

Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche Schlesiens zu Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Kapitel III.

Die Aufnahme der Reformchrist.

1. Zustimmungende Urteile a) seitens katholischer Geistlicher.

Die Theinersche Schrift, wie wir sie der Kürze wegen unter dem soeben gemachten Vorbehalt nennen wollen, machte sogleich nach ihrem Erscheinen ein ganz außerordentliches Aufsehen nicht nur in Schlesien, sondern weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus. Eine einzige Buchhandlung in Breslau setzte binnen Jahresfrist 600 Exemplare ab und schon im nächsten Jahre 1827 machte sich eine neue Auflage nötig, welcher im Jahre 1830 der zweite Teil hinzugefügt wurde. Nicht minder als aus diesem äußerlichen Umstand geht die allgemeine, dem Buche zugewendete Aufmerksamkeit aus der reichen Flug- und Streitschriften-Literatur hervor, welche sich alsbald an das Erscheinen der Schrift angeschlossen. Sie ist einer unverdienten Vergessenheit anheimgefallen, so daß sie selbst einem in der theologischen Literatur der neueren Zeit so bewanderten Gelehrten, wie Nippold, wie eine „versunkene Welt“ erscheint. Heben wir aus ihrer Fülle nur einige und zwar zunächst diejenigen hervor, welche ihre Zustimmung zu dem Theinerschen Buche bezeugen:

Schon im Jahre der Herausgabe jenes Buches 1826 erschien in Hannover eine Schrift unter dem Titel: „Erster Sieg des Lichtes über die Finsternis in der katholischen Kirche“. Sie enthielt die wörtliche Wiedergabe einer von 11 katholischen Geistlichen zugleich im Namen ihrer Gemeinden und vieler Kollegen an den Fürstbischof von Simonsky eingereichten Bittschrift. Sie ging von Falkenhain, einem Dorfe bei Schönau, aus, dessen Pfarramt damals von dem Pfarrer Neukirch verwaltet wurde. Als ein erstes öffentliches Zeugnis von der Verbreitung der Reformbestrebungen in den Kreisen der niederschlesischen katholischen Geistlichkeit lohnt es sich, auf ihren Inhalt genauer einzugehen. Ist doch auch sie, wie so viele auf Anregung der Theinerschen Ausführungen erschienene Schriften längst verschollen. Im Eingange legen diese 11 Pfarrer in einer dem nicht voreingenommenen Beurteiler äußerst ansprechenden, bescheidenen Weise die Beweggründe ihres Schreibens dar. Sie rufen den allmächtigen Gott, Jesum Christum, den Stifter und Leiter der Kirche, und den hl. Geist als den Geist der Wahrheit zum Zeugen auf, daß nicht Neuerungsucht, nicht Menschengefälligkeit, nicht eigener Vorteil oder Bequemlichkeit, sondern nur das Heil ihrer Kirche, das überirdische Wohl des Volkes, das sie kräftig zum seligen Ziele leiten sollen, des eigenen Herzens tiefster Drang und die laute Stimme ihres Gewissens sie bewegen, diese Darstellung ihrer hohen Behörde zur Prüfung und Beurteilung vorzulegen. Sie wollen nichts zu tun haben mit denen, welche bei ihrer Beurteilung der katholischen Glaubenslehren, Gebräuche und Verfassung in einer Menge von Schriften grundlose Behauptungen aufgestellt haben und lieblose Deutungen dem gegeben haben, was oft einzelne geschrieben und getan haben, während sie es dem ehrwürdigen Körper der katholischen Kirche zur Last legten. Sie mögen auch das stürmische Drängen auf Abschaffung eingeschlichener Mißbräuche nicht billigen, da sie sich wohl bewußt sind, daß zu kirchlichen Reformen Liebe, innige Liebe der Gemeinden

und ein Vertrauen, durch langjährige treue Amtsführung und den reinsten, sittlichen, fleckenlosen Wandel erworben, gehört und daß man nach dem Beispiele des Erlösers mit Geduld, Schonung und christlicher Langmut verfahren muß. Sie sind endlich mit denen nicht einverstanden, welche überzeugt sind, daß eine Besserung der kirchlichen Mißstände ausgehen müßte von den kirchlichen Behörden unter Benutzung der bereits geschehenen Vbrarbeiten gelehrter, mit der Kirche es wohlmeinender, auch in der Seelsorge erfahrener Männer, die aber, weil sie einsehen, daß sie von den Behörden nichts zu erwarten hatten, aus eigener Machtvollkommenheit Neuerungen einführten und wohl ganze Gemeinden vom Schoße der katholischen Kirche losrissen. Wenn sie nun selbst dem Fürstbischof in aller Ehrerbietung ihre Wünsche zur Abstellung mancher im Laufe der Zeit eingeschlichener Mißstände aussprechen, so geschieht das in der Überzeugung, daß die katholische Kirche die strengste Prüfung nicht zu scheuen braucht. Sie besitzt noch immer alles Große, Schöne und Herrliche, das Christus unser Heiland, der Anfänger und Vollender unseres Glaubens, ihr als ein ewiges Depositum anvertraut hat. Mit froher Zuversicht, mit unerschütterlichem Vertrauen und jenem festen Glauben, den nichts wankend machen kann, sehen wir der Zukunft entgegen.

Nachdem die Bittsteller durch diese, man wird gestehen müssen, warmen und treugemeinten Worte das vertrauensvolle Gehör ihres Oberhirten glaubten sich erschlossen oder richtiger vielleicht noch verdient zu haben, legen sie ihm nun ihre Wünsche vor. Sie beziehen sich durchweg auf die Art der öffentlichen Gottesverehrung. Sie sind zwar überzeugt, daß Se. Fürstbischöflichen Gnaden die Mängel der Liturgie wohl kennen, das Bedürfnis ihrer Behebung am tiefsten fühlen, auch die besten Mittel zur Abhilfe wissen und so könnten sie ihre feierliche Bitte um baldige Abänderung der schreiendsten Mißbräuche schließen. Doch erkühnen sie sich, in einzelnen kurzen Andeutungen ihre Wünsche auseinander zu setzen. Es gilt zunächst, eine

regere Beteiligung der Gemeinden an den Gottesdiensten zu bewirken durch den gemeinsamen Gesang von Liedern, welchem die von den Gemeindemitgliedern wenig verstandene, in manchen Kirchen höchst mangelhafte Figuralmusik hindernd im Wege stehe. Im Zusammenhang damit „sehen“ sie unter ausführlicher Begründung um Einführung der deutschen Sprache und eines in dieser Sprache verfaßten Missale, Meßbuches. Auch für die Predigt wünschen sie eine andere Stellung im Gottesdienst, denn ihr gegenwärtiger Platz entweder vor oder nach der Messe risse sie aus dem Zusammenhange des Gottesdienstes heraus, wodurch bei nicht genug unterrichteten Katholiken der Wahn entstanden sei, daß die Predigt nicht zum Wesen des Gottesdienstes gehöre. Endlich machen sie dem Fürstbischof den Vorschlag, eine Kommission von Männern zu ernennen, welche den Geist der alten Liturgie kennen, literarische Kenntnisse und gereifte Erfahrung besitzen, bei welcher die schlesischen Geistlichen ihre Wünsche anbringen und ihre selbstgefertigten liturgischen Arbeiten ihr zur Prüfung vorlegen könnten. Die Bittsteller schließen mit der Versicherung, daß Se. Fürstbischöfliche Gnaden durch kräftiges Handanlegen an die Kirchenverbesserung sich ein Denkmal setzen würden, welches in den jetzt lebenden Diözesanen nur mit dem Tode erlöschen, dessen Segen ihn aber bis in die späte Nachwelt begleiten werde. — Es dürfte von Wichtigkeit sein, zur Beurteilung des kirchlichen Standpunktes der Bittsteller und jedenfalls auch zahlreicher Amtsgenossen aus den längeren Ausführungen der Bittschrift noch hervorzuheben, welche Auffassung sie von dem eigentlichen Wesen und Zweck des Gottesdienstes und innerhalb desselben von seinem, Hauptstück, der Messe, hatten. Es heißt in ersterer Beziehung: „Hauptzweck der öffentlichen und gemeinsamen Gottesverehrung kann kein anderer sein, als daß sie durch die Haupthandlungen, die sie einschließt, das innere Leben des Geistes anregt, religiöse Gesinnungen erweckt und die Erweckten stärkt und kräftigt und dadurch das erste und wirksamste Mittel wird

zu jener Gottseligkeit, die sich überall und allezeit unter jedem Verhältnis des Lebens offenbaren soll. Nur deswegen versammeln sich Christen in den Kirchen, um sich wechselseitig zur Andacht, zum Vertrauen auf Gott, zur Liebe gegen ihn, zum Dank für seine väterlichen Segnungen zu ermuntern, mit einem Munde und Herzen ihn anzubeten, ihn um Kraft zur Tugend, um Stärke wider die Anfechtungen und immer bessere Erkenntnis seiner Weisheit und Vatergüte, seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit anzusehen und durch eine gemeinsame herzliche Anerkennung, daß er unser aller Vater geworden sei durch Christum, sich zu tätiger Bruderliebe zu begeistern.“ Sehr bemerkenswert erscheint uns auch, was die Bittschrift über die Messe sagt, wie sie damals und wohl auch heute noch abgehalten wird. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß nach dem Vorbilde der ersten christlichen Gemeinden Priester und Volk in dem Kultus in innigster Verbindung stehen und der Gottesdienst ein heiliges, feierliches Zusammenarbeiten des Priesters und Volkes darstellen soll, ist die gegenwärtige Feier der Messe, die doch im Mittelpunkte des Gottesdienstes steht, einer Reform dringend bedürftig. Denn nach ihrer Ordnung sitzt die Laiengemeinde still und stumm da. „Ohne Evangelium, ohne Opferung, ohne Communion, ohne Friedenskuß, ohne Mitsingung der Hymnen, ohne Beantwortung des Zurufes der Priester, ohne Befräftigung seines Gebetes ist sie auf ihre Andacht beschränkt und um in ihr alle Andacht zu töten, verrichtet der Priester sein Teil in unverständlicher Sprache.“ Zum Schluß wird man nicht übersehen dürfen, daß auch die Ansicht der Bittsteller über das Verhältnis der höheren Würdenträger der Kirche zu den niederen Graden der Geistlichkeit sich von der hierarchischen Auffassung, wie sie das Papsttum angebahnt hatte, nicht unwesentlich entfernte. Indem die Bittsteller den Einwand gegen die Berechtigung ihres Gesuches abweisen, daß es den Priestern nicht zustände, über kirchliche Anstalten, namentlich über Verbesserungen solcher zu urteilen, da das allein den Beschöfen gezieme, ver-

sichern sie: „Auch wir haben die Überzeugung, daß bei ernstlichem, redlichem Willen uns Gott seinen Geist nicht versagen werde, daß dieser uns leite und auch wir uns als vom Geiste Gottes in den Kreis, der uns angewiesen ist, gesetzt, um sein Werk zu fördern, betrachten können.“ Sie berufen sich dafür auf die schönen Tage der Kirche, wo die heiligsten und ehrwürdigsten Bischöfe nicht verschmähten, bei allen kirchlichen Anordnungen die Priester zu Räte zu ziehen, welche zur Zeit, wo eine *reformatio in capite et membris ecclesiae* feierlich ausgesprochen wurde, freimütig auf die Gebrechen der Kirche aufmerksam machten. Die Bittsteller beziehen sich dabei auf eine Bemerkung Persons in seiner Schrift: *De reform. ecclesiae apud v. Hardt Thom. I. P. IV, p. 92.* — Diese Bittschrift mag in ihrer Beurteilung der damaligen Einrichtung des Kultus und der Verfassung sich der vorsichtigsten Zurückhaltung und der schonendsten Ausdrücke besleißigen, aber daß unter dieser nur aufs höchste anzuerkennenden Form die Grundgedanken dieselben sind, wie in dem Theinerschen Buche, liegt auf der Hand. Diese Pfarrer sind Reformer so gut wie Theiner. Die allen ihren Wünschen zugrunde liegende Auffassung von der Verinnerlichung des ganzen Gottesdienstes gemäß dem Leitsatz Jesu: Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten, Joh. 4,24. Die Beseitigung aller diesem Wesen des wahren Gottesdienstes entgegenstehenden Einrichtungen, des Gebrauches der lateinischen Sprache, der den Gemeindegesang verdrängenden Chormusik, der einseitigen Verwaltung des Messgottesdienstes durch den Priester u. a. sind nur Folgerungen jener Auffassung von dem ächten christlichen Gottesdienste. Und wenn nun die Bittschrift auch die Stellung der niederen zu der höheren Geistlichkeit anders aufgefaßt haben will, als nur von dem Standpunkt unbedingter Unterwürfigkeit, den schlichten Priester sogar für fähig hält, gemeinsam mit den höchsten Würdenträgern das Wohl der Kirche zu beraten, so ist damit allerdings das ganze hierarchische System der römisch-päpstlichen

Kirche durchbrochen. Fehlt endlich auch der nationale Gesichtspunkt nicht, in dem die Forderung der Muttersprache mit den Worten begründet wird: „Wir Deutsche wollen einem deutschen Volke nicht undeutsch predigen. Wir wollen für selbiges und mit demselben deutsch beten. Es soll wissen, was wir ihm von der Barmherzigkeit Gottes erfliehen“, — so dürfte der innere Zusammenhang dieses Schreibens mit den Ausführungen des Theinerschen Buches nicht in Frage zu stellen sein.

Schon im Eingange ihres Schreibens an den Fürstbischof versicherten jene 11 Geistlichen, daß sie im Namen vieler Kollegen sich an Sr. Fürstbischöfl. Gnaden wendeten. Wir werden einige, deren Namen uns bekanntgeblieben sind, weiter unten erwähnen, wollen es aber hier schon feststellen, daß jene Reformbestrebungen nicht erst in den Tagen Theiners und jener Bittsteller zum Ausdruck gekommen sind, daß sie vielmehr in der gesamten deutschen schlesischen, katholischen Geistlichkeit schon jahrzehntelang bewegt wurden, sozusagen beheimatet waren und durch die Vorgänge im Jahre 1826 gewissermaßen wieder lebendig gemacht und an die Öffentlichkeit gezogen wurden. Wir haben dafür ein überraschendes Zeugnis in einer im Jahre 1827 in Hannover erschienenen Schrift unter dem Titel: „Merkwürdiges Umlaufschreiben des Fürstbischofs von Breslau an die gesamte Diözesan-Geistlichkeit, begleitet mit einer Vor-erinnerung und Bemerkungen“. Unter dem Umlaufschreiben ist der Erlaß des Fürstbischofs von Schimonsky zu verstehen, den er als Bescheid auf die Eingabe der 11 Pfarrer am 18. Januar 1827 an die Diözesangeistlichkeit gerichtet hat.

Anton Theiner hat seine Verfasserschaft dieser Schrift in seinem Buche: „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche“ 1. Heft S. 68 Anmerkung, selbst bezeugt. Ihr Inhalt ist eine scharfe Widerlegung des bischöflichen Bescheides und warme Verteidigung des Standpunktes der Bittsteller. Daneben benutzt Theiner

die Gelegenheit zu umfangreichen Ausführungen geschichtlicher und kirchenrechtlicher Art über die Stellung des Primates in der Kirche, ganz besonders den Bischöfen gegenüber. Auch was er hier über einzelne Lehren z. B. über die von dem Verdienste der Heiligen sagt, ist wegen des klar ausgesprochenen evangelischen Standpunktes sehr beachtenswert. — Wie auf diese Ausführungen müssen wir auch auf die Wiedergabe der Entgegnung, welche er den einzelnen Sätzen des bischöflichen Umlaufschreibens widerfahren läßt, so bemerkenswert sie ist, des verfügbaren Raumes wegen verzichten. Nur seiner Schilderung der Zeitlage tun wir kurz Erwähnung, denn wir begegnen ihr in ganz gleicher Weise in mehreren anderen in dieser Sache erschienenen Flugchriften. Theiner schreibt: Der Ultramontanismus erhebt ringsumher sein Haupt, lähmt den freien Aufschwung des Geistes, täuscht die Wachsamkeit der Regenten, in dem er ihnen vorspiegelt, daß es zu ihrer Ruhe und zum Wohle der Menschheit notwendig sei, die Völker in geistige Knechtschaft zu schlagen und die seligen Zeiten der Pfaffenherrschaft unter Innocenz III. zurückzuführen. In Frankreich treiben schleichende Jesuiten ihr Unwesen und der dreifach gekrönte Priester an der Tiber erwartet in dieser allgemeinen Gährung der Dinge den Zeitpunkt mit Sehnsucht, wo er hoffen darf, seine Kezengerichte wiederherzustellen und seine Bannstrahlen auf hellsehende Regenten schleudern zu können, die das Wohl ihrer Völker durch Aufklärung befördern wollen. In dieser Zeit ist die Bitte mehrerer katholischer Geistlicher in Schlesien ein hoffnungsvoller Strahl der Morgenröthe besserer Zeiten. Auch die Schlußworte verdienen nicht ganz übergangen zu werden. Mögen, so schreibt er, die edlen Freunde des Lichtes erkennen, daß ihr Unternehmen fortdauernd die Aufmerksamkeit des besseren Theiles ihrer Glaubensgenossen auf sich zieht, daß ganz Deutschland mit ängstlichen Blicken den Fortgang ihres schönen Unternehmens verfolgt. Das fürstbischöfliche Anschreiben beweist, daß große Hindernisse ihnen im Wege stehen. Aber führen

sie nicht die Sache Jesu? Wird der Geber alles guten, der seine Menschenkinder leitet und schützt, ihnen seine Hilfe versagen?

Auf den Tafeln der Geschichte steht geschrieben, daß das Wahre und Heilige endlich den Sieg gewinnt, und nicht immer werden die Rebel der Unwissenheit und des Aberglaubens den reinen Katholizismus zu verhüllen imstande sein. Sein kräftiges Licht wird ihn gewinnen machen und uns in seinem beseligenden Glanze strahlen.

Was uns aber neben diesen immerhin interessanten Bemerkungen das wichtigste an der Streitschrift Theiners ist und wofür wir ihm heute noch Dank wissen dürfen, sind die am Schluß hinzugefügten Auszüge aus den Aktenstücken, betreffend die Verfügungen des bischöflichen General-Bikariatsamtes und der Verhandlungen der Archipresbyteriats-Konvente. Hier erst eröffnet sich uns ein völliger Einblick, wie lange Zeit und in welchem Umfange die Reformbestrebungen schon gepflegt wurden nicht nur in dem Kreise der Archipresbyteriats-Geistlichkeit Schlesiens, sondern auch innerhalb der höheren Diözesan-Geistlichkeit, welcher die kirchliche Verwaltung oblag. Wir verstaten daher diesen Mitteilungen einen breiteren Raum. Im voraus ist noch zu bemerken, daß von dem Vorgänger von Schimonsky's, dem Fürstbischof Josef Christian zu Hohenlohe-Waldenburg ähnliche Archipresbyteriats-Zusammenkünfte angeordnet worden waren, wie von dem damaligen Verweser des Bistums Konstanz, dem Freiherrn von Wexenberg, deren Verhandlungen in einem unter Leitung der bischöflichen Behörde in den Jahren 1803—1820 erschienenen, von dem späteren Kanonikus Dr. Schoepe redigierten Diözesanblatt mitgeteilt wurden. — So wurde in der Versammlung des Archipresbyteriats Landeshut eine Abhandlung des früheren Priors des aufgelösten Stiftes zu Grüssau vorgelesen, in welcher der § 3 heißt: „Es widerspricht nichts mehr den weisesten Anordnungen Christi als die Liturgie in einer dem Volke unverständlichen Sprache zu halten.“

In § 4 wird die Dürftigkeit, Unzweckmäßigkeit und der Aberglaube des Breslauer Rituals gezeichnet und der von allen Seelsorgern gehegte Wunsch einer deutschen, besseren Agendenausgabe ausgesprochen. Da die Herausgabe des neuen Rituals noch länger verzögert werden könnte möchten die Mitglieder des Archipresbyteriats vorläufig verbesserte Formulare ausarbeiten, die dem Bischof zur Approbation eingesandt und bis zum Erscheinen des neuen Materials gemeinschaftlich gebraucht würden. Es ist bemerkenswert, daß der Verfasser dieses Vortrages ein früherer Zisterzienser-Abt gewesen ist. Der Erzpriester Franke in Ziegenhals wirft im Konvent die Frage auf, ob alles ewig beim alten bleiben solle, ob nicht so manches im katholischen Gottesdienst besser und zweckmäßiger sein könnte. Er erwartet, daß die geistlichen Oberen sich zu einer reiflich erwogenen, tief eingreifenden Verbesserung des christ-katholischen Kultus einigen und ihm eine Gestalt geben sollen, die den Bedürfnissen, der Denkungsart und dem Geschmack der jetzt lebenden Generation angemessen ist. Er verlangt, daß die deutsche Sprache bei allen liturgischen Handlungen, auch bei der Messe eingeführt werden soll; nur die stille Messe und die Verwandlungsworte möchten von dem Priester allein und in einer von der Kirche zu bestimmenden Sprache gesprochen werden. Möchte — das ist sein Wunsch — diese Angelegenheit nach Verdienst beherzigt werden. Unmöglich ist es einmal, dem Vorwärtsschreiten des menschlichen Geistes Einhalt zu tun. Sein diesfälliger Trieb wirkt unwiderstehlich, wirkt alles vor sich nieder, was ihm entgegensteht, ja er zerreißt die dünnen Gewissensfäden selbst, wenn sie sein Bestreben lähmen wollen. Und dies ist vorauszusehen, wenn die nach den vor Jahrtausenden bestandenen Zeitbedürfnissen eingerichteten kirchlichen Gebräuche unverändert stehen bleiben, die Fortschritte des menschlichen Geistes gar nicht beachtet, auf die Stufe seiner damaligen Bildung und auf die gegenwärtigen Verhältnisse gar nicht Rücksicht genommen wird. Das sagt schon die Erfahrung.

Man tritt zurück und entfernt sich von ihnen und das Beispiel erzeugt endlich den Grundsatz: „Die Religionsgebräuche dienen nur dazu, die Ungebildeten und die Einfältigen zu amüsieren“. — In dem Reisser Konvent trug der Kuratus Gerstel über schicklichere Einrichtung des Nachmittag-Gottesdienstes vor. Es wurde ernstlich über den Gebrauch des Segengebens mit dem Sanctissimum beraten. Man bemerkte, daß dieses Segengeben allzuoft mißbrauchsweise stattfindet, indem das Volk diese Segnungen liebt, weil es durch dieselben der mit Aufopferung verbundenen Religionspflichten überhoben zu werden gedenkt und die Geistlichen gern eine Gelegenheit ergreifen, um dessen Aufmerksamkeit von den wesentlichen Pflichten eines Seelenhirten abzulenken, welche sie entweder ganz vernachlässigen oder übereilend und handwerksmäßig handhaben. Es wurde nun einstimmig beschlossen, daß das Segengeben in die Schranken der alten Kirchenordnung und Disziplin zurückgewiesen werden solle, nach welcher dieser Gebrauch nur bei den Fronleichnamtsfesten und bei allgemeinen Bitt-, Buß- und Dankagungs-Andachten stattfinden dürfe. Im Canther Archipresbyteriat beschloß man, bei Verwaltung der Sacramente und bei wesentlich zur Religion und zum katholischen Kultus gehörigen Dingen keine eigentlichen Veränderungen sich zu erlauben, indem zu erwarten stehe, daß die hohe geistliche Behörde dem allgemein gefühlten Bedürfnisse einer Verbesserung der Agende abzuhelpen bedacht sein werde. In betreff minder wesentlicher Dinge als Seelenandachten u. a. fiel das allgemeine Gutachten dahin aus, daß es den Seelsorgern wohl freistehen könnte, zweckmäßige Abänderungen zu treffen, sowie sie die Zeit- und Ortsverhältnisse nötig machten. In dem Archipresbyteriat-Konvent zu Volkenhain wurde von dem Erzpriester Muenzer ein Aufsatz über Verbesserung der Agende, besonders hinsichtlich der Administration der Taufe, der Einleitung der Wöchnerinnen und des Ritus bei Beerdigungen vorgetragen und gemeinschaftlich beschlossen, die diesfälligen Wünsche der geistlichen

Behörde zu unterbreiten. In der Frankensteiner Versammlung berichtete Pfarrer Brenning über die Vorbereitung zur ersten Beichte und Kommunion und Kaplan Steiner über zweckmäßige Einrichtung der Begräbnisfeier, worauf die Mitglieder des Konvents beschlossen, die Begräbnisfeier von nun an Deutsch zu halten. Durchaus in demselben Geiste ernster Prüfung des bestehenden und wohlwogenden und maßhaltenden Fortschrittes zum Besseren bewegen sich die in dem Diözesanblatt erschienenen Aufsätze. Wir heben aus einer großen Anzahl nur heraus eine Abhandlung des Kanonikus Steiner im 5. Jahrgang: „Wie und wodurch soll die allgemeine Teilnahme und Gemeinschaft, die *communio* und *communicatio* zwischen den Geistlichen und dem christlichen Volke bei der öffentlichen Gottesverehrung auf eine sichere, zweckmäßige und kräftige Art wieder erneuert werden?“ Der Verfasser schildert in kräftigen Farben die Unfruchtbarkeit der katholischen Liturgie, die Notwendigkeit, im Ritus von Zeit zu Zeit Reformen vorzunehmen und die Liturgie in deutscher Sprache abzuhalten. Zugleich zeigt er, daß es jedem Bischof freistehe, liturgische Reformen vorzunehmen und erklärt die sich hierauf beziehenden Satzungen des Tridentiner Konzils. Dieselben Gedanken entwickelt Steiner an eben der Stelle in einer Abhandlung über ein „Diözesangebet- und Viederbuch zum Gebrauch bei der öffentlichen Gottesverehrung.“ Er begründet die Notwendigkeit seiner Einführung mit einer Kritik der vorhandenen Andachtsbücher. Sie entfernen nach seinem Urtheil durch die Unverständlichkeit der Sprache nach und nach die Gemeindeglieder immer mehr von der Teilnahme an dem Ritus der Kirche. So betet der Väter nun aus und in seinem Betbuche bei der gemeinsamen Gottesverehrung unbekümmert um das, was die Gemeinde tut, gewöhnlich etwas ganz anderes, als was der Repräsentant der Gemeinde, der Diener des Altars aus dem Missale oder Rituale betet. So singt der Vorsänger der Gemeinde ein Psalmenstück vor, während der Priester am Altar das „Ehre sei Gott in der Höhe“ oder

am Oftertage das „Hallelujah“ anstimmt. So liest die Tochter aus ihrem Gebetbuch ein rätsonnierendes Gebet über Standespflichten, die Mutter die Tagzeiten zur hl. Anna, der Jüngling ein zufällig aufgeschlagenes Sündenregister und der Greis eine Vitanei zur göttlichen Vorsehung, indes der Organist eine Arie aus einer Oper oder Variationen eines beliebten Liedleins spielt und der Priester am Altar das Denkmal des Todes Jesu vollzieht. So wird, so muß es, wenn die Indolenz und Gleichgiltigkeit so fort bleibt, wie sie ist, dahin kommen, daß nach und nach die Gemeindemitglieder kaum mehr wissen, kaum mehr beachten, kaum darnach fragen, was der Verweser der Glaubensgeheimnisse bei der öffentlichen Gottesverehrung vorhabe, da dieser unbeachtet läßt, was seiner Gemeinde, während er im Dienst des Herrn beschäftigt ist, zu tun oder zu lassen gefällig ist. — Ein durch seine Aufsätze im Diözesanblatt sehr geschätzter Mitarbeiter war sein schon oben erwähnter Redakteur, der Kanonikus Dr. Schoepe, dem der gewiß hier unparteiisch und zuverlässig urteilende Dr. Franz in seiner Festschrift zum 25jährigen Bischofsjubiläum des Fürstbischofs Foerster: „Die gemischten Ehen in Schlesien“, S. 57, das Zeugnis ausstellt eines Mannes von ausgezeichneten Kenntnissen und großen Verdiensten um die Diözese. Wir begegnen ferner Abhandlungen über den Mißbrauch des Vaterunsers bei den Fürbitten für Verstorbene über die Frage: „Wann hat die öffentliche Umhertragung und Aussetzung des Hochwürdigsten ihren Anfang genommen?“ Ist die öftere Aussetzung des Hochwürdigsten den kirchlichen Verordnungen angemessen? Auch finden sich Entwürfe von Formularen für verschiedene Teile des Gottesdienstes, welche zum Teil auch schon gebraucht wurden.

So findet sich im Jahrgang 1815 eine Vitanei mit Gebeten, Gesängen und Responsorien, die bei einer Betstunde während des Krieges in der Pfarrkirche zu Fauer Verwendung fand.

b) Frühere Äußerungen katholischer geistlicher Behörden.

Aber nicht nur in den Kreisen der Geistlichkeit machten sich solche Bestrebungen bemerkbar, auch die kirchlichen Behörden haben sie angeregt und unterstützt. — In einem Umlaufschreiben vom 18. Juni 1809 fordert die Fürstbischöfliche Behörde die Diözesangeistlichkeit zur Abfassung eines neuen Katechismus auf und setzt eine Frist von 13 Monaten zur Einlieferung der Entwürfe fest, welche später noch verlängert wurde. Daß die neue Ausgabe einer größeren Verständlichkeit und innerlicheren Erfassung der Glaubenswahrheiten dienen sollte, dürfte aus der weiter zu erwähnenden Verfügung des General-Vikariates an die Diözesangeistlichkeit vom 26. Oktober 1809 hervorgehen, welche die religiöse Auffassung der Kinder besonders im Auge hat. Sie betrifft nämlich die Feier der ersten Beichte und Kommunion der Kinder. Die Behörde wünscht, daß diese Feier künftighin mit einer anständigen, dieser hl. Handlung angemessenen, zur Andacht stimmenden Feierlichkeit und zwar, soweit es sein kann, in Anwesenheit der Pfarrgemeinde abgehalten werde, um dadurch die Jugend selbst von der Wichtigkeit dieser Religionshandlung lebhafter zu überzeugen, den würdigen Empfang der Kommunion für ihre künftigen Jahre zu befördern und auch die anwesenden, erwachsenen Gemeindemitglieder zu einer würdigen Teilnahme an diesem Sakramente zu ermuntern. Da für diese liturgische Feierlichkeit keine Formulare in der bestehenden Agende sind, so erkennt das Generalvikariat durch diese Verfügung das Recht der Pfarrer an, zweckmäßige liturgische Einrichtungen zu treffen. Am 1. Januar 1812 verfügt das General-Vikariatsamt: „Wir wünschen sehnlichst, unserer Diözesangeistlichkeit ein in einer reinen, der Würde der Gegenstände angemessenen deutschen und polnischen Sprache geschriebenes Kirchenamtsbuch in die Hände zu geben, wodurch die Ausspendung der Sakramente und die Verrichtung der übrigen geistlichen Amtshandlungen verständlicher und erbaulicher gemacht,

die Würde derselben erhalten, mehr geschätzt und die wahre Religiosität mehr befördert werden kann.“ Das Vikariatsamt bringt unter dem 9. November 1815 diese Aufforderung in nochmalige Erinnerung: „Wir haben das feste Vertrauen zu unserer Diözesangeistlichkeit, daß viele aus derselben sich entschließen werden, die Hand an dieses wichtige und für die Religion so nützliche Werk zu legen und sie die neue Diözesanagende entweder ganz oder stückweise bearbeiten werden.“ Daß die oberste geistliche Behörde überhaupt zu den Verhandlungen der Archipresbyteriats-Konvente eine im allgemeinen freundliche, zu weiteren Arbeiten aufmunternde Stellung einnahm, erhellt auch aus folgenden Verfügungen. Ein Bescheid an das Archipresbyteriat Dttmchau besagt: Die Idee, die Predigt während des Hochamtes nach dem Evangelium zu halten, ist eine von allen Seelsorgern zu beherzigende, die überall, wo es angeht, ausgeführt werden soll. Die Behörde beruft sich dabei auf Verhandlungen des Tridentiner Konzils und der Diözesansynode von 1592. In einem Reskript an das Wohlauer Archipresbyteriat vom 8. Juli 1810 wird der dort gefaßte Beschluß als sehr ersprißlich gelobt, daß die Seelsorger des Kreises, ehe sie sich in den Beichtstuhl versetzen, besonders an hohen Festtagen an die Beichtenden vom Altar aus eine kurze Anrede über die Wichtigkeit des Bußsakramentes halten sollen. In der Verfügung an das Volkenhainer Archipresbyteriat vom 5. August 1810 wird der dort gemachte Vorschlag, die öffentliche Kommunion erbaulicher einzurichten, ein von allen Seelsorgern beherzigenswerter genannt. Das Generalvikariat billigt es, die Kommunion unter der Messe nach der Kommunion des Priesters zu erteilen und zuvor an die vor dem Altar versammelten Kommunikanten eine zweckmäßige Ansprache über den Zweck der Einsetzung dieses Sakramentes, die Gesinnungen und Vorsätze, mit welchen es empfangen werden soll, zu halten. Es wird zugleich hingewiesen auf die alte Kirche, wo alle zur Kirche versammelten Gläubigen zugleich mit dem Priester unter

gemeinschaftlichen Gebeten das Sakrament empfangen. Ähnlich zustimmend spricht sich eine Verfügung über den Beschluß des Dypelner Archipresbyteriats aus, daß mehrere Tage des Jahres zu bestimmen seien, an welchen jeder Pfarrer die Sakramente der Buße und der Communion auf feierliche Weise zu administrieren und durch eine zweckmäßige Anrede vor denselben und gemeinschaftliche deutsche und polnische Gebete jene Gesinnungen zu erwecken suchen solle, ohne welche die Teilnahme an diesen Sakramenten größtentheils fruchtlos bleibe. „Das Volk bedarf solcher Hilfsmittel, um seinen Geist zu höheren Ansichten und Entschlüssen erheben zu können.“ — Vorstehende Ausführungen sind nur eine beschränkte Auswahl aus dem reichen Stoff, welchen der Inhalt jenes Diözesanblattes und die Akten des Generalvikariatsamtes bieten. Sie dürften aber genügen, um zu beweisen, daß ein frischer und freier Geist alle kirchlichen Organe damals beseelte, dem es um Reformen des Kultus zu thun war, die das eigentliche religiöse Leben der Gemeinden vertiefen sollten.

c) Stimmen einzelner hervorragend reformsreundlicher katholischer Geistlichen.

Wir gingen bei vorstehenden Erörterungen von jener Bittschrift der 11 Geistlichen an den Fürstbischof aus, die man als in demselben Jahre 1826 eingereicht, in welchem das Theinersche Buch erschienen war, wohl als erste zustimmende Äußerung zu seinen Hauptgedanken aus der Mitte der schlesischen katholischen Geistlichkeit ansehen darf. Ihre Verteidigung durch Theiner wies uns auf die Zeugnisse für die schon jahrzehntelang gepflegten Reformbestrebungen in der Breslauer Diözese hin, die im wesentlichen auf dasselbe hinauswollten, um was jene Geistlichen den Fürstbischof baten. Kehren wir nun zu den durch das Erscheinen des Theinerschen Buches unmittelbar hervorgerufenen, ihm Beifall zollenden Schriften zunächst aus geistlichen Kreisen zurück. — Im Jahre 1827 erschien in



Breslau eine Flugschrift unter dem Titel: Zuschrift eines katholischen Geistlichen an den Erzpriester N. N. zu N. N.

Der ungenannte Verfasser tritt sehr warm für das Buch: „Die katholische Kirche Schlesiens“ ein gegenüber einem Erzpriester, welcher in einer Kurrende an seine Archipresbyteriat-Geistlichkeit den Verfasser jener Schrift „grimmig angefallen hatte“. Zwar will er das Papsttum als Oberleitung der Kirche bestehen lassen, aber er verteidigt die Macht und Selbständigkeit der Bischöfe seinen Ausprüchen gegenüber. Indem er als den wesentlichen Zweck des Gottesdienstes die Belebung und Belehrung des inneren Menschen ansieht, erhebt er die Forderung der deutschen Sprache für den Gottesdienst und die Beteiligung der Gemeinde durch den Gesang erbaulicher Lieder. Die Privatmesse will er abgeschafft wissen als gegen die Einsetzung Christi verstößend und zum Handel um Geld führend. Für die von ihm gewünschte Aufhebung des Zölibats führt er die dadurch gegebene engere Verbindung des geistlichen Standes mit der Gemeinde an. Die in tief religiösem Ernste abgefaßte Schrift schließt mit der Bitte, daß Gott einen mutigen Mann zur Abstellung dieser kirchlichen Mängel erwecken möge. —

Ebendahin gehört eine 1827 erschienene Schrift: „Papst Amandus, der Große, eine Vision nach Durchlesung der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens“ von einem rechtgläubigen Theologen“. Mit der Übernahme seines Amtes, so schildert der Verfasser seine Vision, legt der neugewählte Papst jede weltliche Herrschaft nieder. Zur Ausübung seines Amtes bedarf er aber anderer Kräfte. Denn längst ist die Ansicht verschwunden — ein Irrwahn, die Ausgeburt des Stolzes und der Herrschsucht — daß der Geist eines Menschen unfehlbar sei. Die von diesem visionären Papste angeordneten Reformen entsprechen genau allen den von der Theinerschen Schrift empfohlenen Verbesserungen sowohl was die Bildung der Geistlichen,

Besezung und Besoldung der geistlichen Stellen als den Gottesdienst mit seinem Mittelpunkt, der Messe und zuletzt die verschiedenen Kasualien, Taufe, Firmelung, Trauung und andere betrifft. Ebenso wie dort wird das bedenkliche der Segnungen lebloser Gegenstände mit ihren Teufelsbeschwörungen hervorgehoben. Von den klösterlichen Anstalten will Papst Amandus nur die frankenpflegenden bestehen lassen. Bezeichnend für den Freimut seines Urtheils und des damals in dem katholischen Deutschland weit verbreiteten Zuges zur Bibel sind seine Ausstellungen an dem damaligen Bildungsgang der katholischen Geistlichen. Das Buch der Bücher, heißt es da, „in ihm die Lehre Christi, diese heilbringende Quelle alles wahren Lebens“ habe man mit teuflischer Grausamkeit verschlossen. Die genaue Kenntniss der katholischen Riten, das Fehlen jeder Bezugnahme auf das evangelische Kirchenwesen und der enge Anschluß an die Gedanken des Theinerschen Buches lassen uns mit gutem Grund in dem rechtgläubigen Theologen, als welchen sich der ungenannte Verfasser bezeichnet, einen katholischen, vielleicht auch im Behrante stehenden Geistlichen erkennen. — In die Zahl der zustimmenden Äußerungen gehört auch eine Zuschrift an den Verfasser des Buches „Die katholische Kirche Schlesiens“, welche ihm als Anhang beigegeben ist. Sie stammt aus der Feder eines über 30 Jahre in der Seelsorge tätigen Mannes unter der Überschrift: „Wünsche vieler, in der Seelsorge angestellter katholischer Geistlichen, um das Äußere der öffentlichen Gottesverehrung zu verbessern und zu erhöhen“. In dem Vorwort, welches der Verfasser des Theinerschen Buches dem Anhange voranschickt, wird von der Persönlichkeit des seine Wünsche aussprechenden Seelsorgers gesagt, daß er während seiner langen Amtsführung manigfaltiges Gute zu Nutz und Frommen seiner Gemeinde eingeführt hat und äußerst gediegene Aufsätze im Manuskript liegen habe. Auch er diene zum Beweise, wie mancher Geistliche im stillen dem Besseren huldige. Die den

Wünschen zu Grunde liegende Anschauung über die Aufgabe des Gottesdienstes ist dieselbe, welche wir in allen schon angeführten Äußerungen reformfreundlicher Geistlicher finden. Belehrung und Erbauung sollen sich die Hand reichen. Alle Kultusformer sollen beides erstreben, den Verstand zu erhellen und das Gemüt zu erwärmen. Um diesen Zweck zu erreichen, ist eine Reform notwendig, ohne die Wesenheit der Religion anzutasten. Es bedarf daher der Einführung eines Diözesan-Rituals in der Muttersprache, eines Diözesan-Gesangbuches, welches zugleich Gebetbuch ist. Die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen sind mit einem Vorbereitungsliede und einem vom Priester gesprochenen Gebete anzufangen. Das häufige Segengeben mit der Monstranz muß abgeschafft werden. In den Nachmittagsgottesdiensten soll statt der von dem Schullehrer auf dem Chore allein gesungenen Vitanei ein kurzes Lied, deutsche Vitanei und deutsche Kollekte gehalten, darauf mit Segen und einem Liede die Feier geschlossen werden. Alle von den Protestanten nicht gehaltenen Feiertage, besonders die Marienfeste, sollen auf den nächsten Sonntag verlegt werden. Unter den vielen anderen Wünschen erwähnen wir nur noch eine reichere Ausstattung des Taufaktes, welcher durch eine den Sinn der Zeremonie erklärende Ansprache eingeleitet werden soll. Die am Sonntag eintreffenden Taufen müssen einen Teil des Gottesdienstes ausmachen, der mit Gesang zu beginnen und zu schließen hat. Bei zahlreich besuchten Abendmahlen ist am vorhergehenden Tage eine öffentliche Vorbereitung in der Kirche und jedesmal vor und nach der Kommunion eine kurze Betrachtung darzubieten. Es soll keine Prozession außerhalb der Kirche vorgenommen werden mit Ausnahme am Gedächtnistag der Verstorbenen auf dem Kirchhof. Bezüglich der Geistlichen wird gewünscht, daß ein unmoralischer Geistlicher nicht mehr angestellt wird. Ferner soll kein Geistlicher ordiniert werden, der kein Predigertalent zeige.

Hier mögen schließlich noch einige der Männer

namhaft gemacht werden, welche die in den Archipresbyteriat-~~Conventen~~ gegebenenen und von der Kirchenbehörde damals geförderten Anregungen zu einer Reform des Kirchenwesens in die Tat umsetzten. An erster Stelle nennen wir hier den späteren Fürstbischof Heinrich Foerster. Anton Theiner war während seiner Verwaltung der Pfarrei Grüssau Nachbar des damals als Pfarrer in Landeshut amtierenden Foerster. Nach den von Theiner in dem 1. Heft seiner „reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche“ S. 68 gemachten Mittheilungen gehörte Foerster, wie manche anderen später dem Domkapitel angehörende Mitglieder, zu denjenigen Geistlichen, welche sich in manchen Funktionen ihres Amtes der neueren Rituale von Selmar, Pracher, Winter, Busch und v. Weßenberg bedienten. Foerster trieb weder bei der Taufe den Kindern noch aus den von Gott geschaffenen Sachen den Teufel aus. Er ließ sich in den heilsamen Reformen, die er vornahm, auch nicht dadurch hemmen, daß das niedere Volk stutzig wurde und vermutete, er gehe darauf aus, es protestantisch zu machen. Die genaue Verwandtschaft seiner Predigten mit protestantischen Musterpredigten ist in öffentlichen Blättern erwiesen worden. Theiner bemerkt weiter a. a. O. S. 31, daß Foerster damals die Abhaltung der Privatmesse sehr lästig war, weshalb er auch nicht alle Tage zelebrierte, auch habe sich kein Betstuhl im Vorsaale oder Vorzimmer des Pfarrhauses befunden. Von einem bei Foerster tätigen Kaplan teilt Theiner mit, daß er den Kultus in der Pfarrkirche gemäß den Försterschen Reformen verwaltet hat und angewiesen worden sei, die Predigtwerke protestantischer Geistlicher zu studieren, um seine Predigt-tüchtigkeit zu stärken. Zollikofers Predigten wurden ihm besonders empfohlen, denn die durch Geist und Gedankenreichtum und gebildete Sprache ausgezeichneten Werke eines Reinhard, Harms, Draesefe hatte er sich selbst zur Benutzung behalten. Foerster habe, schreibt Theiner, einen großen Lärm gemacht, als in Heims katholischen Musterpredigten eine nur etwas modifizierte Predigt von Draesefe als ein römisch-kath-

lisches Produkt abgedruckt war. Diese Bilddieberei erspürte Foerster sogleich, da er selbst redlich auf Draesefes Revieren gejagt hatte. Männiglich hat er zu Landesshut Draesefesche Predigten benützt. War er doch in neuester Zeit so kühn, sogar Predigten drucken zu lassen, deren intime Verwandtschaft mit Draesefes sofort erkannt wurde. Foerster hat später als Domprediger und Mitglied des Domkapitels seine Stellung zu allen Neuerungen im Kirchenwesen gänzlich geändert und soll nach Theiners Mitteilung bei der Verkündigung der von dem Fürstbischof v. Diepenbrock über Theiner verhängten Exkommunikation von der Domkanzel sich recht grimmig gestellt und einen Ton angenommen haben, der beabsichtigte, in etwas an das schauerliche Grinsen der Hölle zu mahnen. Mag das Urteil über den abgefallenen einstigen Gesinnungsgenossen Theiners immerhin etwas einseitig sein, jedenfalls ist die Persönlichkeit Foersters ein Beleg für die umfangreiche und wirksame Verbreitung der damaligen Reformbestrebungen gerade unter den geistig bedeutenden Persönlichkeiten des katholischen Priesterstandes.

Denn zu diesen wird man den späteren Fürstbischof trotz seiner homiletischen Entlehnungen rechnen müssen. — Zu den Kreisen der reformfreundlichen Geistlichen, mit welchen Theiner in persönliche Berührung getreten ist, gehörte der Propst Scharfenberg in Zobten am Bober, ein aufgeklärter, frommer, gebildeter und edler Mann, der manche Mißbräuche im Gottesdienst abgestellt hatte. Er hatte sich selbst nach den liturgischen Arbeiten der oben erwähnten katholischen Gelehrten ein Ritual zusammengestellt. Während Theiner bei Probst Scharfenberg Kaplan war, lernte er den Kuratus Rahnier in Harpersdorf kennen, nach Theiners Schilderung ein wahres Muster von würdiger Aufklärung, echter Frömmigkeit und lebendiger Menschenliebe. Dieser von hohen und niedrigen Katholiken und Protestanten gleich verehrte Mann gab auf eigene Kosten das Französische Gesangbuch mit schönen, neuen Liedern vermehrt heraus. Auch soll er selbst ein

vortreffliches Gesangbuch mit großem Kostenaufwande und unsäglicher Mühe im Manuskript zusammengestellt und dem Breslauer Dom zur Approbation behufs allgemeiner Einführung vorgelegt haben. Als er nach 3 Jahren keine Antwort erhielt und keine Anstalten machen sah, dem so tief und lange gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, forderte er sein Manuskript zurück und erhielt es, wie es scheint, ohne weiteren Bescheid. Der Pfarrer Puke in Hirschberg führte ein Gesangbuch nebst einigen kurzen Gebeten ein zur öffentlichen und häuslichen Erbauung, welches in 2. Auflage 1811 erschien. Demselben Kreise zuzuzählen ist der Erzpriester Ober in Liegnitz, ferner der Erzpriester Mieslig in Schönau, der im dankbaren Andenken seiner Kirchengemeinde und seiner Amtsbrüder fortlebte und sich um die Förderung des Gesanges in Kirche und Schule besonders verdient gemacht hat. Fügen wir noch die Persönlichkeit des Erzpriesters und Pfarrers Gilge in Barthau bei Bunzlau hinzu, welcher im Verein mit dem Pfarrer Neukirch in Falkenhain bei Schönau zu jenen 11 oben erwähnten Bittstellern gehörte, so ergibt sich auf einem verhältnismäßig kleinem Gebiete Niederschlesiens eine stattliche Anzahl vorwärts strebender Männer. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich mehrere Erzpriester, also einflußreiche Männer ihres Kirchensprengels unter ihnen befinden. — Sind uns auch keine das Theinersche Buch unmittelbar angehende Äußerungen aller dieser Männer bekannt, so sind wir doch wohl berechtigt, aus ihrer eben gekennzeichneten amtlichen Wirksamkeit zu schließen, daß sie den Hauptgedanken der Reformschrift zustimmten, wenn sie vielleicht auch im einzelnen anderer Meinung waren und die schroffe Form mancher Urteile Theiners ablehnten.

d) Urteile katholischer Laienkreise.

Aber auch in katholischen Laienkreisen hat die Reformschrift nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck zu machen und hat durchaus nicht überall eine entschiedene Ablehnung

oder auch nur eine gleichgiltige Aufnahme erfahren. In der oben erwähnten Schrift Theiners „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche“, G. 2 S. 48 f., ist uns eine Petition niederschlesischer Edelleute mitgeteilt, die von hervorragender Wichtigkeit für die Beurteilung der damaligen Stimmung auch in den höheren Gesellschaftskreisen der katholischen Schlesier ist. Wir lassen sie ihrem Wortlaute nach folgen, bemerken nur noch, daß sie an König Friedrich Wilhelm III. gerichtet, am 2. November 1826 in Falkenhain bei Schönau verfaßt und am 25. November von dort abgegangen ist. Sie lautet:

Allerdurchlauchtigster pp.

Nur Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen E. K. M. Person lassen es uns katholische Gutsbesitzer und Patrone katholischer Kirchen sowie katholische Geistliche und Pfarrer wagen, unsere alleruntertänigste Bitte am Throne niederzulegen.

Allerdurchlachtigstem pp. wird es nicht unbekannt sein, wie in dem Buche, betitelt „die katholische Kirche Schlesiens“, diese Kirche auf eine Art geschildert wird, die uns christlich denkenden, echt preußisch gesinnten Katholiken um deshalb mit tiefem Schmerz erfüllen könnte, als sie E. K. M. ein ungünstiges Bild von unserm Treiben und Verfahren machen könnte. Wenn wir nun den in jenem Buche etwas heftigen Ton nicht billigen und dahin gestellt sein lassen müssen, ob in manchen Gemeinden der gerügte Zustand existiere, so können wir doch auch nicht leugnen, daß es der Mängel gar manche gebe, die von der geistlichen Behörde schon hätten gehoben werden können.

Mehrere Geistliche haben erst neulich die zunächst vorgesezte Behörde, das F. C. Vikariatsamt um Abstellung solcher Mißbräuche gebeten, indem wir nur zu sehr deren üble Folgen spüren. Ew. K. M. erleuchteten Gesinnung und echt christlichem Gemüte, das alle seine Untertanen mit gleicher Liebe umfaßt und jedem Gerechtigkeit gewährt, kann es unmöglich gleichgültig sein,

wenn ein bedeutender Teil der Höchstdenen von Gott anvertrauten Untertanen solchen Mißbräuchen preisgegeben ist. Wir alleruntert. unterzeichneten Bittsteller sind nun zwar nur wenige, aber es wäre uns ein leichtes gewesen, Tausende gebildeter preußischer Katholiken zur Unterschrift zu bewegen, wenn wir nicht gefürchtet hätten, gegen E. K. M. Gesetz in dieser Beziehung zu verstoßen. Wir können mit gutem Gewissen beteuern und der Erfolg wird es rechtfertigen, daß alle Gebildeten unserer Konfession mit uns in Übereinstimmung sind, wenn wir Allerhöchstdieselben ehrfurchtsvoll bitten:

„daß E. K. M. aus landesherrlicher Huld und Nachsicht eine Untersuchung gebieten möchten, ob und welche Mißbräuche, deren jenes Buch erwähnt, auf unserer Kirche lasten, und uns so durch Allerhöchst Ihre Gnade und Huld davon befreien mögen.“

1. Freiherr von Weiher und Rimptsch auf Falkenhain K. P. Major und Kammerherr.
2. Graf Poninski auf Siebeneichen.
3. Graf Frankenberg, Landrat des Löwenberger Kreises auf Warthau.
4. Freiherr von Bogten und Westerbach, Land- und Justizrat des Hirschberger Kreises auf Altshönau.
5. Ober, Erzpriester, Schulinspektor und Stadtpfarrer zu Liegnitz.
6. Gilge, Erzpriester und Pfarrer zu Warthau.
7. Haas, Pfarrer zu Großhartmannsdorf.

Die im Jahre 1846 zur Zeit der Abfassung des Theinerschen Buches über die reformatorischen Bestrebungen noch lebenden unterzeichneten katholischen Geistlichen hat Theiner aus Rücksicht auf ihre Person nicht angeführt. Sehr bemerkenswert ist, abgesehen von dem sonstigen Inhalt der Petition, daß die Bittsteller annehmen, daß das Buch über die katholische Kirche auch dem König schon irgendwie bekannt geworden sein muß, und ferner die

Versicherung, daß Tausende von gebildeten Katholiken in Übereinstimmung mit ihnen ihre Unterschrift unter ihre Bittschrift zu setzen bereit wären. Wir haben in diesen Bemerkungen ein Zeugnis des Aufsehens, welches jenes Buch weit über die Grenzen von Schlesien hinaus gemacht haben muß, und nicht weniger für das in den Kreisen der gebildeten Laien allgemein empfundene Bedürfnis einer verständigen Reform des katholischen Kirchenwesens. Auf den Erfolg dieser Bittschrift werden wir später zurückkommen.

e) Zustimmungende Äußerungen aus der evangelischen Kirche.

Fügen wir den bisherigen Zeugnissen einer günstigen Aufnahme der Reformschrift in den Kreisen der katholischen Geistlichen und Laien nun noch einige ebensolche aus dem evangelischen Lager hinzu. Daß sich auch evangelische Geistliche und Laien an den Verhandlungen über die Reformschrift beteiligten, dazu bot diese selbst die Veranlassung. Es ist zwar gar nicht genug zu betonen, daß die dort entwickelten Reformgedanken von einer Vereinigung der katholischen Kirche mit der evangelischen gänzlich absehen. Die reformierte katholische Kirche soll ihre besonderen religiösen Eigentümlichkeiten und Vorzüge behalten. Aber die innere Stellung zu der anderen Konfession ist eine andere geworden. Die Scheidewand, welche die Lehre von der allein seligmachenden Kirche aufgerichtet hat, ist gefallen. Bei aller Verschiedenheit der kirchlichen Ausprägung ist man in Kern und Wesen der Gottesverehrung im Geist eines Sinnes geworden. So spricht sich das Theinersche Buch am Schluß des 1. Teiles aus. Auch der 2. Teil bewegt sich in denselben Gedankenkreisen eines duldsamen liebenden Nebeneinanderseins der beiden Konfessionen. Es war natürlich, daß sich die Stimmen evangelischer Konfessionsgenossen dazu äußerten. Sie haben es in mehreren Flugschriften gethan, denen wir zugleich ein unmittelbares Zeugnis entnehmen über die

in Schlesien herrschende Gesamtstimmung bezüglich der konfessionellen Fragen und ebenso ein weiteres mittelbares für das große Aufsehen und den tiefen Eindruck, welchen jene Reformschrift in allen kirchlich interessierten Kreisen der ganzen Provinz ohne Unterschied des Bekenntnisses gemacht hat.

Im Jahre 1827 erschien bei Grueson in Breslau eine Schrift unter dem Titel „Fliegende Blätter zum Heil der christ-katholischen Kirche Schlesiens. Auf Veranlassung der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens“ nebst einigen interessanten Beilagen herausgegeben von einem evangelischen Geistlichen, dem Pfarrer Haertel zu Maroschy. Dem hochwürdigsten Verfasser der Schrift: „Die Mißbräuche der katholischen Kirche besonders in Schlesien“, dem frommen, gelehrten und mutigen Kämpfer für ein geläutertes Christentum widmet diese Blätter in inniger Verehrung und Liebe der Verfasser“. Nächsten Anlaß zu seiner Veröffentlichung hat ihm die Bemerkung eines katholischen Geistlichen gegeben in dessen Streitschrift gegen die Petition jener 11 Geistlichen an den Bischof: „Es gäbe Leute, die in der Kirche immer schnitzeln und schneiden, immer flicken und dadurch immer neue Spaltungen, Abfälle und neue Kirchleins veranstalten.“ Diesen Ausdruck „Leute, die usw.“ glaubte Herr Pastor Haertel auch auf die evangelischen Glaubensgenossen beziehen zu sollen. Durch diesen Anfall auf seine Kirche müsse nach Pfarrer Haertels Ansicht jeder evangelische Geistliche, der es innig und dankbar fühlt, was er seiner Kirche verdankt, sich angeregt fühlen, bei der seit einiger Zeit sich zeigenden Bewegung in der katholischen Kirche kein müßiger Zuschauer zu bleiben. Über diese Bewegung, unter welcher er eben die reformsfreundliche versteht, die als „Glaubenskrankheit“ von ihren Gegnern bezeichnet wird, sagt er: Sie findet sich nicht nur in Falkenhain, dem Ausgangspunkt der Petition des Adels, sie grassirt durch ganz Schlesien, Oberschlesien etwa ausgekommen. Sie ist

auch nicht ein Produkt der Bücher allein, sondern der Zeit und der immer höher steigenden Erleuchtung unter den Katholiken, die durch den vertrauten Umgang mit den evangelischen Christen besonders gefördert wird. „Verblendete,“ ruft er aus, „Eure ohnmächtigen Arme werden nicht vermögen, den gewaltigen Zeiger an der Uhrentafel der Zeit, der auf hohen Mittag zeigt, auf die Stunde der Dämmerung zurückzudrehen.“ — In seinen weiteren Ausführungen gedenkt der Verfasser der Notwendigkeit der Bibelverbreitung, welche ja damals in beiden Kirchen durch Gründung von Bibelgesellschaften kräftig in die Hand genommen worden ist. Diese für die Ausbreitung und Vertiefung der reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche so bedeutsame Bewegung bedarf noch einer späteren kurzen Erwähnung. Ebenfalls im Jahre 1827 erschien bei Korn in Breslau die Schrift eines ungenannten Verfassers unter dem Titel: „Erinnerungen an Friedrich II. in Beziehung auf die gegenseitigen Verhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche in Schlesien auf Veranlassung der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens“ mitgeteilt.“ Der Schrift ist als Motto vorangesetzt ein Ausspruch Friedrich II.: „Der falsche Religionseifer ist ein Tyrann, der die Staaten entvölkert; Duldung, gleicht einer göttlichen Mutter, die sie pflegt und blühend macht.“ Der Verfasser der Schrift, welchen wir wohl unter den evangelischen Geistlichen zu suchen haben, steht mitten in der durch die Theinersche Schrift angeregten Bewegung. Er hat alle einschlägigen Schriften gelesen, kennt die Bittschrift der 11 Geistlichen an den Fürstbischof, den abweisenden Bescheid, welchen sie erhalten haben, die eben angeführten „Liegenden Blätter“ des Pastor Haertel, sowie die katholische Flugschrift, welche diese veranlaßt hat. Aber auch die im nächsten Kapitel zu erwähnende einzige Gegenschrift gegen das Theinersche Buch aus der Feder eines evangelischen Geistlichen ist ihm bekannt. Über seine Stellung in dem entbrannten Streit läßt sein Urtheil über die Reformschrift keinen Zweifel.

Er nennt sie ein wichtiges Geisteserzeugnis aus dem lebendigen und tiefen Gefühl für das Wahre und Gute, das Erhabenste und Heiligste hervorgegangen, welches die Aufmerksamkeit und besondere Teilnahme aller derer in Anspruch genommen hat, die der Gleichgiltigkeit gegen die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen sich noch nicht hingegeben haben und der Geisteserschaffung sich nicht überlassen, vielmehr zu wissen wünschen, welche Zeit es überhaupt im Reiche Gottes sei. Daher sei die dem Buche geschenkte Teilnahme eine ganz allgemeine. Auch in der evangelischen Kirche in und außerhalb der Provinz, welcher es zunächst gilt, mache es Aufsehen. Der Verfasser hat den Kern der Ausführungen des Theinerschen Buches wohl getroffen, wenn er über seinen Inhalt urteilt: „Nicht als Gegner seiner Kirche, nämlich der Christkatholischen, tritt der würdige Verfasser auf, er wirft nicht etwa Feuerbrände in das Gebäude des Glaubens, den der Katholizismus selbst in sein Lehrsystem aufgenommen hat. Ebenso wenig will er aber mit schlaaken Kunstgriffen seine Kirche dem Protestantismus zuführen, — nein, dem Papsttume, der römischen Curie als einer feindseligen Gewalt gegen das Wahre und Lichte, das Bediegene und Haltbare im reinen und allgemeinen christlichen Glauben erklärt er den Krieg. Er führt ihn als ein edler Kämpfer mit Freimütigkeit und mit Gründlichkeit, die alles durch Tatsachen unterstützt. Der Ernst, mit dem er alle Gewaltstreiche und Machtansprüche menschlicher Autorität zurückweist, machen die große von ihm hervorgebrachte Bewegung erklärlich.“ Nachdem der Verfasser in diesen Urteilen seine Stellung in dem ausgebrochenen Zwiespalt der Ansichten klar genug gekennzeichnet hat, widerstrebt es ihm, weiter in den Streit der Parteien einzutreten. Er ist ihm auf diesem Gebiete ebenso wenig sympathisch, wie auf dem der evangelischen Kirche der Streit über die Union und Agende. Er wendet seinen Blick daher von der streitsüchtigen Gegenwart in die Vergangenheit. Hier fesselt ihn vor allen anderen die Gestalt Friedrich des Großen, als des Trägers

des Toleranzgedankens und des Beförderers eines friedlichen Zusammenlebens beider Konfessionen. Als einen Beweis dieser versöhnlichen Gesinnung des großen Königs führt er auch die Tatsache an, daß Friedrich nach dem zweiten schlesischen Kriege im Dom zu Breslau die Friedenspredigt des Fürstbischof von Sinzendorf über Psalm 122,7 und 8 angehört habe.

Endlich gedenken wir unter den zustimmenden Äußerungen zum Theinerschen Buche einer im Gruesonschen Verlage in Breslau 1827 erschienenen Schrift: *Freimütige Äußerung über den kirchlichen und sittlichen Zustand Oberschlesiens*; allen, welche sich mit diesem Lande bekannt machen wollen, vorzüglich der gesamten katholischen und evangelischen Geistlichkeit zur Ansicht und zur Beherzigung vorgelegt, teilweise als ein kleiner Beitrag zu der vielgelesenen Schrift: *„Die katholische Kirche Schlesiens“*. — über die Umstände der Herausgabe der Flugschrift bemerkt der Verfasser, daß er sie schon 1817 fertig gehabt habe, sie aber damals nicht habe herausgeben wollen, weil sie damals als eine unliebsame, von einem Protestanten ausgehende Störung des konfessionellen Friedens hätte angesehen werden können, welche er gerade in jenem Jahre der Feier des Reformationsjubiläums vermeiden wollte. Nachdem aber in dem Theinerschen Buche mitten aus der katholischen Kirche heraus eben die von ihm in Oberschlesien beleuchteten Schäden des kirchlichen Lebens so offen anerkannt und so freimütig gerügt worden wären, hätte er mit der Herausgabe seiner Aufzeichnungen nicht länger zögern wollen. In der That findet sich in seinen Bemerkungen über das religiöse Leben des Volkes und Schäden des Kultus eine oft auffallende Übereinstimmung mit den Ausführungen der Reformschrift. So sagt er von der Religiosität der katholischen Oberschlesier, daß sie vorzüglich im fleißigen Anhören der Messe, die in einer unverständlichen Sprache gelesen wird, in strenger Beobachtung der Fasten, Wallfahrten und Verehrung der

Heiligen bestehe. Er tadelt das Zusammenströmen großer Menschenmassen zum Beichtehören, wie überhaupt den ganzen äußeren Betrieb der Religion, bei welchem die Leute mit dem wahren Wesen des Christentums völlig unbekannt blieben. — Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Schrift scharfe Entgegnungen hervorrief. Für uns hat der im übrigen gewiß auch heute noch recht interessante Streit über die damaligen Kulturverhältnisse Oberschlesiens nur insofern Bedeutung, als er im Zusammenhange steht mit der durch die Reformschrift entstandenen Bewegung und wir aus den bei dieser Gelegenheit erschienenen Schriften ein Urtheil gewinnen über das Bedürfnis einer Reform und die Empfänglichkeit für eine solche in jenem Teile Schlesiens. Hat in der eben angeführten Schrift ein wahrscheinlich dem Beamtenstande angehöriger Evangelischer das Wort genommen, so werden wir im nächsten Abschnitt die sich bald gegen ihn erhebenden Stimmen aus dem katholischen Lager berücksichtigen.

2. Ablehnung der Reformschrift.

a) Die Julius Müllersche Streitschrift und ihre Gegenschriften.

Es wird nicht nur in der Kirchengeschichte Schlesiens immer eine denkwürdige Tatsache bleiben, daß die allererste Stimme gegen die Reformschrift sich aus der evangelischen Kirche erhob. Noch in demselben Jahre ihres Erscheinens 1826 wurde im Verlage von Josef Max & Komp. in Breslau eine Flugschrift veröffentlicht: „Zur Beurteilung der Schrift „die katholische Kirche Schlesiens“ von einem evangelischen Geistlichen.“ Der hier noch nicht genannte Verfasser trat in der 2. Auflage seiner Schrift mit seinem Namen hervor. Es war der damals 24jährige in seinem ersten Amte als Pastor der Gemeinde Schönbrunn, Diözese Strehlen, stehende spätere Hallische berühmte Dogmatiker Julius Müller, 2. Sohn des Superintendenten Karl Daniel Müller in Ohlau. — Hupfeld teilt in seinem Lebensabriß Julius Müllers in Herzogs

Realencyklopädie, 2. Aufl. S. 343 ff., mit, daß die 1000 Exemplare der 1. Auflage in 3 Monaten vergriffen gewesen seien, ein literarischer Erstlingserfolg von hervorragender Bedeutung. Es ist dies ein neuer Beweis der ungemeinen Aufmerksamkeit, welche man dem hier bekämpften Buch und den Fragen einer Reform des katholischen Kirchenwesens überhaupt entgegenbrachte. Der Verfasser jener Reformschrift mag es schwerlich erwartet haben, daß ihm gerade auf dieser Seite ein Gegner entstehen sollte. Hatte doch sein Buch Mißstände des katholischen kirchlichen Lebens hervorgehoben, die ihm aus eigenster Erfahrung bekannt waren, und gingen doch seine Darlegungen von Grundanschauungen aus über wahre Religiosität und Art der gottesdienstlichen Verehrung, welche sich zum wenigsten mit dem evangelischen nahe berührten, wenn auch nicht deckten. Zudem waren seine Ausführungen wohl begründet durch eine umfassende Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des römisch-katholischen Kirchenwesens. Demgegenüber ist es uns auch heute noch schwer verständlich, daß ein evangelischer Theologe einen so scharfen Widerspruch erheben konnte. Denn ein solcher war er in der Tat. Nehmen wir sogleich voraus, was Müller als alle seine Ausstellungen zusammenfassendes Urteil über die Reformschrift ausgesprochen hat: „Wegen Mangels an Erkenntnis des eigentlichen Charakters seiner Kirche, sowie des einzig wahren Weges, auf welchem Verirrungen und Mißbräuchen in der Kirche entgegengearbeitet werden darf, war er nicht berufen, gegen den gegenwärtigen Zustand der katholischen Kirche polemisch aufzutreten, Verirrungen zu begegnen und Verwirrungen zu lösen. Er habe seine Schrift aus beleidigtem Selbstgefühl und dem Verlangen nach literarischer Ruhme geschrieben.“ Man fragt sich doch einigermaßen erstaunt, wie der junge Pastor zu einem derartig abschreckendem Urteil gekommen sei, das ihm scharfen Tadel von gelehrten und ernstern evangelischen Männern und ein hohes Lob auf katholischer Seite eintrug. Hat doch ein besonders eifriger römisch-katholischer Geistlicher,

der damalige Pfarrer von Goldberg, von Dittersdorf, in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Von der katholischen Kirche“ Julius Müller als einen evangelischen Wahrheitsfreund und einen würdigen Mann bezeichnet, dessen Leistung trefflich sei und von dem man den Wunsch ausgesprochen habe: Utinam, si talis es, ex nostris esses! Müller selbst gibt uns auf diese Frage in der Einleitung seiner Flugschrift eine Antwort. Er entwickelt hier die leitenden Grundsätze seiner Kritik. Müller unterscheidet zwei Arten der rechten Art geschichtlicher Darstellung, eine organische und eine pragmatische. Erstere erklärt geschichtliche Erscheinungen aus ihrem inneren Wesen, wie sie sich im Laufe der Zeit aus den ihnen zu Grunde liegenden Ideen entwickelt haben. Letztere befaßt sich zunächst nur mit den vorliegenden Tatsachen und führt diese dann willkürlich auf irgend welche selbstsüchtigen Motive, kluge Berechnungen des Eigennutzes oder unsittliche Leidenschaften zurück. Die organische Darstellung allein ist die angemessene. Von dieser sieht aber das Theinersche Buch ganz ab und huldigt der pragmatischen. So muß man zum Beispiel bei der Beurteilung des katholischen Marien- und Heiligendienstes sich in das fromme Bedürfnis versetzen, welchem er entsprungen ist, nämlich die göttliche Kraft und Wirksamkeit für alle besonderen Verhältnisse zu individualisieren, um sie sich recht nahe zu fühlen. Aus diesem Bedürfnis heraus will dieses Stück des katholischen Kultus erforscht und gründlich beleuchtet werden. Man wird dann nicht, wie der Verfasser der „katholischen Kirche“ es tut, jenes im Diözesan-Ritual enthaltene Gebet als Beispiel ausschweifendster Marienverehrung ansehen, sondern als ein in seiner Einfachheit und Innigkeit wahrhaft Schönes, nämlich das Gebet: „O so wende du, unsere Fürsprecherin, deinen erbarmungsvollen Blick auf uns und zeige uns nach dieses Lebens Jammer Jesum, die hochgepriesene Frucht deines Leibes“. Erst wenn man so aus ihrem inneren Wesen heraus die Institutionen der katholischen Kirche zu verstehen gesucht

hat, ist man fähig und berechtigt, etwaige ihm nicht entsprechende spätere Zutaten zu kritisieren. Unter denselben Gesichtspunkt stellt Müller den Zölibat und das Papsttum, für dessen Berechtigung auch als weltliche Herrschaft er nachdrücklich eintritt und darüber sagt:

„Wenn es sich um einen Rechtstitel handelt, unter welchem Papst und weltliche Fürsten regieren, so ist nicht abzusehen, warum der des Papstes nicht jeden Vergleich mit dem aller europäischen Fürsten aushalten könnte, als ob nicht die Grafen von Hohenzollern in legalster Weise mit der Kurwürde von Brandenburg belehnt worden wären.“ Von einer wirklichen Reform der römisch-katholischen Kirche will Müller daher nichts wissen. Daß eine solche, wie jenes Buch wollte, nach dem Vorbilde der apostolischen Kirchengemeinschaft angestrebt werde, hält er für verfehlt. Er weist dabei auf die Bildung der Herrnhuter Brüdergemeinde als auf einen mißlungenen Versuch hin. So kann sich Müller auch mit den verschiedenen dort vorgeschlagenen Verbesserungen des Kultus nicht befreunden. Das Drängen auf Einführung eines Gemeinde-Gesangbuches hält er für unbegründet, zumal es in der Absicht geschehen soll, der Gemeinde die Kenntniss der Glaubenslehre zu vermitteln, was ebensowenig zugestanden werden dürfe, als daß das liturgische Element des Kultus die moralische Verbesserung der versammelten Gemeinde bezwecke. Am allerentschiedensten wird sein Widerspruch, wo es sich in jener Reformschrift um eine Einigung der beiden großen Kirchengemeinschaften handelt, in der wir uns alle dahin verbinden möchten: „Gott und seinen Sohn Jesum Christum durch Gehorsam gegen seine Gebote über alles und unsern Nächsten als uns selbst zu lieben.“ — Das wäre eine Vereinigung, welche sich von allem positivem Christentume trennt und ihr leeres Haus nur auf den Trümmern des Glaubens baut. — Mag uns die oben erwähnte grundsätzliche Unterscheidung Müllers zwischen der pragmatischen und dernach seiner Meinung allein berechtigten organischen Geschichtsbetrachtung

sein Urtheil einigermaßen erklären, immerhin hat doch dieser Standpunkteines evangelischen, später so berühmt gewordenen Theologen etwas so befremdliches, daß wir es uns nicht versagen können, den in den zeitlichen wie persönlichen Verhältnissen Müllers liegenden Gründen seines Urtheils noch ein wenig nachzugehen und ebenso auch die sofort aus dem evangelischen Lager sich erhebende Bekämpfung der Müllerschen Streitschrift einer kurzen Betrachtung zu würdigen. Fallen auch diese Erörterungen aus dem eigenen Rahmen unseres Themas heraus, so gewähren sie uns wenigstens einen flüchtigen Einblick in die damals auch die schlesische evangelische Kirche bewegenden Geistesströmungen, die weit hinein in das 19. Jahrhundert noch fortwirkten. Als Müller seine Schrift ausgehen ließ, lag jene Wendung seines inneren Lebens noch nicht lange hinter ihm, durch welche er' sich von der Gotteskraft des Evangeliums im innersten Gemüt ergriffen und mit dem Frieden eines festen Heilandsglaubens bejeltigt fühlte. Es war im Anfang seiner Göttinger Studienzeit im Jahre 1820, als er diese Erfahrung machte, deren Ertrag für sein weiteres Glaubensleben durch die bald gewonnenen Beziehungen zu Tholuck in inniger Gemeinschaft mit Richard Rothe und Steffens in Breslau sich noch mehr befestigte und vertiefte. Hatte dieses neue religiöse Leben des jungen Theologen und Pastors seine tiefsten Wurzeln in dem frommen Gefühl, so war es begreiflich, daß eine Schrift, welche in ihren religiösen Reformvorschlägen vor allem auf die vernunftgemäße Erkenntnis der Heilswahrheiten drang und von ihr aus auf den Willen zum Guten hinwirken wollte, obwohl sie die innere herzliche Teilnahme an den Glaubenswahrheiten nicht ausschloß, bei Müller auf den stärksten Widerspruch stoßen mußte. Hatte doch jene Schrift einen so großen Wert auf die Einführung der deutschen Sprache in dem Kultus gelegt, weil die lateinische Sprache dem sie nicht verstehenden Volke die Erkenntnis der Heilswahrheiten unmöglich machte, welche in den die Kultushandlungen begleitenden Worten dargeboten wurden, und eiferte

sie doch ebenso entschieden gegen die Formulare bei der Taufe und den Segnungen verschiedenster Art, weil die dabei vorkommenden Teufelaustreibungen dem gebildeten menschlichen Geiste unverstänlich bleiben und nur als rückständiger Aberglaube erscheinen mußten. Ist das Urtheil Hupfelds in seinem Artikel über Julius Müller in der Herzoglichen Real-Encyclopädie auch sicher nicht zutreffend, in welchem von dem Theinerschen Buche gesagt wird, daß es vom Standpunkt der flachsten Aufklärung geschrieben sei, so ist immerhin in seinen Ausführungen jene religiöse Richtung nicht zu verkennen, welche man als Aufklärung bezeichnet, die als Todfeind der neuen in erster Linie nicht den Verstand, sondern das Gemüt in Anspruch nehmenden Richtung angesehen würde. Trat schon aus diesem Grunde der junge Theologe der Reformschrift nicht vorurteilsfrei entgegen, zumal im ersten Feuer der Begeisterung für das ihm auf dem Wege innerster Erfassung der Gemüther zuteil gewordene Heilsgut, so dürfte ein anderes ihn beeinflussendes Moment auch nicht ganz auszuschalten sein. Julius Müller stand in einem geradezu idealen Verhältnis trauester Geistesgemeinschaft zu seinem Bruder, der schon im Jahre 1820, als Müller nach dem Besuch der Universität Breslau nach Göttingen übersiedelte, dort Professor der Archäologie geworden war. Dieser später berühmt gewordene Kenner des griechischen Altertums war der Vertreter einer abgeklärten Romantik und ein wohlgeleitener Freund des Tieckschen Hauses, damals eines Sammelpunktes der Anhänger der romantischen Schule in Dresden. Hupfeld bemerkt in seinem angeführten Artikel, daß es für Julius Müller ein großer Genuß war, auf seiner mit seinem Bruder gemeinschaftlich angetretenen Reise nach Göttingen von diesem bei Tieck eingeführt zu werden. Sind wir auch nicht in der Lage, das Maß des Einflusses der Romantik auf ihn genauer festzustellen, so dürfte doch wohl anzunehmen sein, daß er ihren Grundanschauungen besonders in der Schätzung der deutschen Vergangenheit und ihrer großartigen Schöpfungen auf dem

Gebiete des gesamten Kulturlebens gehuldigt hat. So mag auch er mit so vielen Anhängern der romantischen Schule mit Ehrfurcht wie auf die bewunderungswürdigen Bauwerke des Mittelalters, so auch auf den gewaltigen geistigen Bau hingeschaut haben, welchen jene Zeit in der katholischen Kirche aufgeführt hatte. Diesem Bau auch nur einen der ineinander so wohlgefügtten Steine auszubrechen oder ihn gar seiner im Papsttum zum Himmel aufsteigenden Krönung berauben zu wollen, wie es der Verfasser der Reformschrift versuchte, mußte Müller als ein ebenso pietätloses als geschichtswidriges Vorgehen erscheinen. Zuletzt mag auch noch ein anderer Gesichtspunkt bestimmend auf ihn eingewirkt haben. Man sah in der wiederhergestellten weltlichen Herrschaft des Papstes den endgültigen Sieg über die zerstörenden Mächte der Revolution verkörpert und damit die Bürgschaft für Nimmerwiederkehr einer Recht und Gesetz durchbrechenden Bergewaltigung. Das Papsttum galt damals vielen als Hort der Legitimität und staatlichen Ordnung. Wer ihm nun seine Legitimität absprach, ja das Papsttum seinem Wesen nach geradezu als revolutionär den weltlichen Herrschern gegenüberstellte, wie das in den geschichtlichen Ausführungen des Theiner'schen Buches unverblümt geschehen war, der war eines abweisenden Urtheils sicher und machte sich selbst staatsgefährlicher Gesinnung verdächtig. — Das außerordentlich warme Eintreten eines evangelischen Theologen für das Papsttum läßt sich unter Berücksichtigung einer solchen damals weit verbreiteten, freilich von der ursprünglich reformatorischen Auffassung sich recht weit entfernenden Betrachtungsweise noch am ehesten erklären. — Es war natürlich, daß die Schrift eines evangelischen Geistlichen, welche so nachdrücklich für das Wesen und die Einrichtungen der katholischen Kirche eintrat, einen lebhaften Widerspruch im evangelischen Lager erwecken mußte. Hätte man doch sonst auf der andern Seite den Schluß ziehen müssen, daß dieser Standpunkt, wenn auch nicht allgemein, doch in evangelischen Kreisen weit verbreitet wäre und man der Hoff-

nung auf eine Wiedervereinigung der beiden Kirchen leben dürfe, aber freilich in dem Sinne des damals wiederhergestellten und mit einer kräftigen und erfolgreichen Propaganda einsetzenden Jesuitenordens, der eine Vereinigung nur in der Rückkehr der evangelischen Kirche in den Schoß der allein seligmachenden katholischen Kirche sehen wollte. Auch hätten die kirchlichen wie staatlichen Verwaltungsbehörden in einem völligen Schweigen zu diesen Äußerungen eines evangelischen Theologen nur die Zustimmung seiner Kirche dazu finden müssen, die ganze Reformbewegung in der katholischen Kirche noch rücksichtsloser zu unterdrücken, als es schon geschah. — Der erste, welcher gegen die Müllersche Schrift einen scharfen Protest erhob, war der Breslauer Professor der Theologie D. Middeldorpf. Zuerst ließ er eine Rezension in den Schlesiſchen Provinzialblättern, Jahrgang 1827, und sodann eine besondere Streitschrift erscheinen, unter dem Titel: „Zuschrift an Julius Müller, evangelischer Pfarrer in Schönbrunn, betreffend seine Beurteilung der Schrift: „die katholische Kirche Schlesiens.“ In demselben Jahre ließ ein ungenannter Verfasser, der aber seinen Stand verrät, ein Arzt, eine Gegenschrift ausgehen: „Der Kampf eines evangelischen Geistlichen mit dem katholischen Verfasser des Werkes: „Die katholische Kirche Schlesiens.“ Auch diese Schrift fand eine so günstige Aufnahme, daß noch in demselben Jahre eine 2. Auflage erschien unter dem Titel: „Zur Warnung vor den neueren Irrlichtern der Scholastik.“ Beide Gegenschriften sind sogleich am Anfang einig in dem Vorwurf, daß der evangelische Pastor sich in eine Sache gemischt habe, welche ihn garnichts angehe. Denn die Reformschrift nehme gar keinen Bezug auf die evangelische Kirche, sei weit entfernt, für sie Propaganda zu machen, sondern halte fest an der eben nur zu reformierenden katholischen Kirche. Hätte eine andere Instanz hier noch mitzureden, dann sei es die allerdings oft angerufene Staatsregierung. Was nun die theologische Seite der Ein-

würfe Middeldorps angeht, so hebt er mit scharfen Worten hervor, daß die ganze Aussprache Müllers eines evangelischen Theologen unwürdig sei. Denn dafür müsse man ein Vorgehen ansehen, welches sich bemüht, einer Bewegung entgegenzuarbeiten, welche doch auf biblischen Standpunkt stehend eine Reinigung der katholischen Kirche von unbiblischen Lehren und Gebräuchen erstrebt. Unwürdig findet er seine Stellung zum Papsttum. Ist es wirklich seine Ueberzeugung, daß die Regierung der Kirche durch den Papst, seine Herrschaft über die Gewissen, sein eingebildetes Recht über den Glauben auf demselben Rechtstitel beruhe, nach welchem weltliche Fürsten im Weltlichen regieren, so müsse er aufhören, ein evangelischer Geistlicher zu sein und sich der katholischen Kirche zuwenden. Mit der dem Urteile Müllers über diese wie über andere Institutionen der katholischen Kirche zu Grunde liegenden Ansicht über eine organische Geschichtsschreibung kann er sich nicht einverstanden erklären. Es handle sich in jener Schrift um tatsächliche Mißbräuche und irreführende Lehren. In sie brauchte sich der Verfasser nicht erst liebevoll zu versenken. Er kannte sie und ihre geschichtliche Entstehung ganz genau, stand mitten drinn in allen diesen Dingen. Hier handelt es sich um Besserung dieser Schäden vom Standpunkt des Evangeliums und der ersten christlichen Kirche aus. Das ist über allen Zweifel erhaben, daß wenn Luther sich erst liebevoll in die geistigen Mächte des Papsttums und Ablasskramers versenkt hätte, wenn er es in seiner Klosterzelle nicht weiter als bis zu einem Schmerze über das Erbteil von Sünde und Schwachheit, welches sich jenen Institutionen bei gemischt, hätte kommen lassen, so seufzte die Welt noch heute unter dem Joche Gregor VII. Urban II. und Innocenz III., und unsere Kaiser und Könige trügen gelegentlich heute noch das Büßerhemd oder hielten dem Knecht der Knechte Gottes den Steigbügel. Unverständlich sei ihm ferner der Anstoß, welchen Müller am Bestreben des Verfassers jener Schrift nehme, die ursprüngliche apostolische Kirche als Vorbild seiner Reform-

vorschläge anzusehen. Haben doch auch Luther und seine Gehilfen bei ihrer reformatorischen Thätigkeit dasselbe gethan. Ebenowenig begreift Middelhörpf das abfällige Urtheil über eine Verbindung der Mitglieder beider Konfessionen zu einer Gemeinschaft, in welcher man sich verpflichtet, Gott und seinen Sohn Jesum Christum durch Gehorsam gegen seine Gebote über alles und seinen Nächsten als sich selbst zu lieben. Die von Jesus selbst gebotene Liebe zu Gott, und dem Nächsten, der Gehorsam gegen Gott und der Glaube an Jesum Christum als an seinen Sohn trenne doch nicht von allem positiven Christentum, dessen wesentlichen Inhalt sie vielmehr darstellen. — In allen diesen Stücken ist der andere Gegner Müllers einer Meinung mit dem Professor der Theologie. Doch greift er Müller noch an anderen schwachen Stellen seines Standpunktes an. Es fehle ihm nach seinem eigenen Geständnis an genauerer Kenntniss der katholischen Kultusformen und der Geschichte ihrer Bildung. Damit erkläre er sich für unfähig, an der Reformschrift Kritik zu üben, denn eben um den Kultus handele es sich ja ganz wesentlich in dem Buche. Sodann habe der junge Theologe offenbar die Bewegungen seiner Zeit auf dem Gebiete der Kirchenpolitik garnicht in den Kreis seiner Studien gezogen. Sonst hätte es ihm nicht verborgen bleiben können, wie hier ein Geist an der Arbeit sei, welcher zuletzt wenn auch nicht den Bestand, so doch ein friedliches Gedeihen der evangelischen Kirche auf das ernstlichste gefährde. Tatsächlich mache sich die Wirksamkeit des von Pius VII. wiederhergestellten Jesuitenordens schon allenthalben bemerkbar. Der katholischen Kirche werde das Gepräge des römischen Wesens wieder deutlicher aufgedrückt. In Frankreich gewinne der Orden maßgebenden Einfluß auf die Regierung, in Deutschland erlitte das friedliche Verhältnis der beiden Konfessionen besonders in den Mischehen spürbare Störungen, und so würde der Katholizismus immer mehr zum Papismus. Sehr bemerkenswert ist, was der Verfasser in seinen weiteren Ausführungen über die wie auf religiösem, so auch

auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst eingeschlagene neue Richtung sagt. Wir begegnen hier einem Urtheil über den romantischen Zug jener Zeit, unter dessen Einfluß er offenbar auch den jungen Pastor von Schönbrunn stehen sieht, aus der Feder eines literarisch gebildeten und scharfen Beobachters der Zeitverhältnisse. Es ist, so führt er aus, das Mystische, Geheimnißvolle, welches man für das wahre Element wie in der Religion, so in der Kunst hält und das man auf dem Gebiete des Mittelalters sucht und findet. Bis auf Goethe kennt man keinen Dichter, Gellert eine profaische Seele, Klopstock Verskünstler ohne Schwung, Lessing bloß fähig, politische Rechenexempel zu machen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die Poesie zum Elemente der Religion werden, die Beschäftigung womöglich aller fünf Sinne zur Bedingung der Unterhaltung in der Kirche wie im Schauspielhause. Der protestantische Gottesdienst ist ungenießbar, weil zu viel gesungen und gepredigt wird, wobei noch verdächtige Worte: Tugend, Vernunft, Aufklärung, Menschenveredelung von der Kanzel ertönen. Mit den schönen Künsten treibt man Abgötterei, wanderte nach Italien, um dort zwischen Madonnen und Heiligenbildern den höchsten Genuß sich zu verschaffen. Der Verfasser dieser Gegenschrift hat auch mit seinen scharfen Angriffen Julius Müller gewiß nicht des bewußten Abfalls von seiner evangelischen Kirche zeihen wollen, aber doch allen Ernstes ihn aufmerksam machen, welchen dem Evangelium feindseligen Mächten er durch seine Bekämpfung der Theinerschen Schrift in die Hände arbeitete. Man kann nicht behaupten, daß Müller diesen Mahnungen und Vorstellungen ein williges Gehör geschenkt hätte. In einer bald folgenden Schrift: „Gespräch des Scholastikus mit seinem Freunde zur Abwehr des Professor Middeldorpf und eines evangelischen Laien“, Breslau 1827, blieb er fast auf allen seinen Behauptungen bestehen. Seine grundsätzliche Unterscheidung zwischen organischer und pragmatischer Geschichtsdarstellung hielt er durchaus aufrecht. Eine nähere Auseinandersetzung über diese rein wissenschaftliche Frage

mit einem Laien lehnte der junge Gelehrte als zwecklos ab. Den Vorwurf, daß er sich als evangelischer Geistlicher in eine ihn nichts angehende Sache gemischt hätte und damit einer Weiterentwicklung der katholischen Kirche entgegengetreten sei, weist er damit ab, daß es sich hier um eine rein wissenschaftliche Frage handle, und auf dem Gebiete der Wissenschaft stehe jedem das Wort frei. Auch den Einwand, daß seine Unkenntnis des katholischen Kultus und der Geschichte seiner Bildung ihn unfähig mache, das Theiner'sche Buch zu kritisieren, läßt er nicht gelten. Ihm komme es nur auf die richtige Behandlung geschichtlicher Erscheinungen an. Ihre falsche Methode habe bestimmend auf das Urtheil jener Schrift über viele Einrichtungen der katholischen Kirche gewirkt. Dagegen habe er seine Stimme erhoben. So beharrt Müller auch bei seiner Auffassung von dem Papsttum und anderen verfassungsmäßigen und kultischen Einrichtungen der katholischen Kirche. Das Lob eines katholischen Zeloten unmöglich zu machen, halte er nicht für die Pflicht eines evangelischen Geistlichen. Immerhin — das ist ihm das Ergebnis des ganzen Handelns — gesteht er dem Buche eine aufregende, belebende und dadurch wohlthätige Wirkung zu, aber den Anfang einer großen Umgestaltung der katholischen Kirche wird es seiner Meinung noch nicht bewirken.

b) Die Stellung der katholischen Kirchenbehörde zu der Reformschrift.

Viel längere Zeit, als Katholiken und Evangelische erwartet hatten, verging, ehe die oberste geistliche Behörde der katholischen Kirche ihre Meinungsäußerung über das so großes Aufsehen erregende Buch laut werden ließ. Das Müllersche Buch hatte schon längst den Reigen eröffnet, in Rede und Gegenrede hatte man darüber gestritten, schon war die durch die Theiner'sche Schrift angeregte Bittschrift der niederschlesischen Pfarrer am 2. November 1826 dem Fürstbischof eingereicht worden, am 26. November desselben Jahres waren jene oben erwähnten niederschlesischen Edel-

leute bei dem König in dem von dem Theinerschen Buche behandelten kirchlichen Angelegenheiten vorstellig geworden, endlich auch noch im Jahre 1826 der Wortlaut der Petition der Geistlichen in einer Flugschrift: „Erster Sieg des Lichtes“ veröffentlicht worden und dadurch die Erregung der Gemüther noch gesteigert. — Erst am 18. Januar des folgenden Jahres 1827 brach die bischöfliche Behörde ihr Schweigen in einem an die Diöcesan-Geistlichkeit gerichteten Erlaß des Fürstbischof von Schimonosky, dessen Hauptinhalt in jener oben angeführten Schrift von Anton Theiner: „Merkwürdiges Umlausschreiben des Fürstbischof von Breslau“ mitgeteilt wurde. Schon die Persönlichkeit des Fürstbischofs ließ kein günstiges Urteil über das Theinersche Buch erwarten. Emanuel von Schimonosky war im Jahre 1817 zunächst als apostolischer Vikar dem Fürstbischof Hohenlohe-Waldenburg gefolgt, einem von seinen Diöcesanen hochgeschätzten, auf die geistige und sittliche Förderung seines Klerus eifrig bedachten Oberhirten. Von Schimonosky war aus dem von Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum in Rom hervorgegangen und als Doctor Romanus dem Orden eidlich verbunden, seine Wirksamkeit zu unterstützen, also von vornherein gegen jede Reform im antipäpstlichen Sinne eingenommen. Es ist daher verständlich, daß er in seinem Rundschreiben die Reformschrift, als deren Verfasser er auch den Professor Theiner sehr stark in Verdacht hatte, kurz und absprechend abfertigte. Er nannte sie eine berüchtigte, die bei dem soliden, erfahrenen, für die wahre Religion mit verständigem Eifer sich interessierenden Teile des Klerus die verdiente Würdigung gefunden habe. Dieser habe sich über den in der Schrift ausgesprochenen Tadel erhoben und fahre um so tätiger fort, seine Berufspflichten in ganzem Umfange nach den bestehenden Vorschriften zu erfüllen. Damit war sein Urteil über das Buch abgeschlossen. Wir fügen hier noch das Urteil des Fürstbischof bei, welches er in seinem Zirkular an die Diöcesangeistlichkeit über die Bittschrift der Geistlichen ausgesprochen hat, deren Inhalt ja in nächster Beziehung zu dem des Theinerschen Buches steht, so daß

auch diesem gilt, was hier der Fürstbischof den Geistlichen entgegnet. Er erklärt sich gern bereit, Vorstellungen des Diözesan-Klerus entgegenzunehmen, in welchen wirkliche, der Abhilfe bedürftige Mängel angezeigt werden, um deren Behebung man bittet, soweit sie von ihm abhinge. Aber daß die Bittschrift solche enthalte, erkennt er nicht an. An der Herausgabe eines allgemeinen Gebet- und Gesangbuches wie an der Vervollkommnung der Agende werde ja seit Jahren gearbeitet, ein allgemeines Bedürfnis der Einführung eines Gesangbuches sei übrigens nicht vorhanden. Die Einführung der deutschen Sprache in allen gottesdienstlichen Handlungen und die Herausgabe eines neuen Missale stehe nicht seiner Macht. In Rücksicht dieser unzureichenden Begründung ihrer Wünsche erwartet der Fürstbischof daher, daß die Diözesan-Geistlichkeit im Gefühl des Guten, das sie bei der bestehenden Verfassung der katholischen Kirche durch unermüdeten Eifer bei Abhaltung des eingeführten erbauenden Gottesdienstes auf Kanzel und Altar gewirkt hat und in der Überzeugung, daß die Beförderung wahrer Religiosität keineswegs von der gewünschten neuen Form abhängt, auch daß es in den Gemeinschaften, wo alle die gerügten vermeintlichen Mißbräuche abgestellt sind, an Indifferentismus deshalb keineswegs mangle, sich beruhigen und die zu wünschenden Verbesserungen von der verfassungsmäßigen kirchlichen Behörde mit Ruhe erwarten werde. Der Fürstbischof spricht daher die Erwartung aus, daß der Klerus den leichtsinnigen und willkürlichen Meinungen mit nachdrücklichen Ernste entgentreten werde, wobei er auf seine kräftige Unterstützung rechnen könne. Um seine Stellung jeder Reformbewegung aus der Mitte der Geistlichkeit gegenüber ganz einen unmißverständlichen Ausdruck zu geben, fügt der Fürstbischof diesen immer noch sachlichen Entgegnungen die schwersten und kränkendsten persönlichen Verdächtigungen der Bittsteller hinzu. Das Verfahren der Bittsteller, ihre Vorstellung bei der bischöflichen Behörde unter dem Titel: „Erster Sieg des Lichtes“ in den Druck zu geben, bezeuge den Geist der Scheinfrömmigkeit

und Scheinreligiosität. Man erkenne, was von den in der Bittschrift enthaltenen Versicherungen der Wahrheitsliebe und der, sonst geheuhten Gesinnung zu halten sei. — In dieser aller Reformbestrebungen unbedingt ablehnenden Stellung ließ sich der Fürstbischof auch nicht erschüttern durch die Eingaben derselben Geistlichen vom 5. und 8. Februar 1827, in welchen sie auf das bestimmteste versichern, daß sie an der Veröffentlichung ihres Gesuches keinen Antheil hätten, daß sie nur in solchen kirchlichen Angelegenheiten ihre Stimme erhoben hätten, welche in den Verhandlungen der Archipresbyteriats-Konvente und in Aufsätzen des unter Aufsicht des bischöflichen Amtes erscheinenden Diözesanblattes als einer Reform bedürftig behandelt worden wären, daß sie, sofern sie geirrt und gefehlt hätten, für jede Zurechtweisung empfänglich wären, daß sie aber den Vorwurf der Heuchelei, der Verführung und Störung des kirchlichen Friedens nicht verdient hätten. Die Antwort auf ihre Eingaben empfangen die Bittsteller in den Verfügungen vom 27. April und 19. Mai, in welchen der Fürstbischof von ihnen die Erklärung verlangte, daß sie die Satzungen des Tridentiner Konzils unbedingt annehmen und befolgen wollten, daß sie offen gestehen sollten, gefehlt zu haben und das begangene Unrecht zu bereuen. Endlich verlangte er das Versprechen, daß sie künftig die ihnen obliegenden Pflichten streng und treu erfüllen wollten und gab ihnen auf, die Tridentinische professio fidei aufs neue abzulegen. Zuletzt fügte er den verurteilenden Worten auch die Tat hinzu. Erzpriester Gilge wurde seines Amtes als Erzpriester, Pfarrer Pohl als Aktuarium entsetzt. So ohne jede Aussicht, für ihre vor dem gesamten schlesischen Klerus gekränkte Ehre Genugthuung zu erhalten, vielmehr in der Befürchtung, weiter bis zur Amtsentsetzung diszipliniert zu werden, wandten sich die Bittsteller unmittelbar an den König, welcher sich einen später noch eingehend zu erwähnenden Bericht von dem damaligen Oberpräsidenten von Schlesien, von Merkel erstatten ließ. Dieser Schritt hatte wenigstens die Folge,

daß von weiteren Disziplinarstrafen gegen sie abgesehen wurde.

c) Ablehnende Urteile katholischer Geistlicher und Laien.

Rieß so die Klarstellung des Verhaltens der geistlichen Behörde der im Theinerschen Buche angestrebten Reformbewegung gegenüber nichts zu wünschen übrig, so bleibt noch zu untersuchen, ob sich auch aus den Kreisen der katholischen Geistlichen und Laien Kundgebungen ähnlicher Art erhoben haben, an welchen die Behörde eine erwünschte Deckung fand. Es liegen uns aus ersterem Kreise 2 Flugschriften vor. Die erste im Jahre 1827 erschienene betitelt sich: „Gedanken eines katholischen Geistlichen Schlesiens bei Durchlesung der Schrift: „Erster Sieg des Lichtes.“ Seine Ausführungen gelten der schon viel genannten Bittschrift der niederschlesischen Geistlichen. Er stellt sich genau auf den Standpunkt der kirchlichen Behörde, sodaß man fast eine persönliche Fühlung mit ihr vermuten möchte. Auch ihm sind die Darlegungen der Bittsteller nur ein Frömmigkeit heuchelndes Winseln über angebliche Mißbräuche bei dem katholischen Gottesdienst, während er erwartet hätte, daß man den Fürstbischof um eine neue Mahnung, Warnung und Aufforderung zu frommen Wandel bitten würde. So erscheinen ihm denn alle die Anliegen eines gemeinsamen Gesangbuches, der Einführung der deutschen Sprache, der Stellung der Predigt während der Messe und anderes durchaus unbegründet. An Gesangbüchern sei kein Mangel und die deutsche Sprache werde im Kultus reichlich gebraucht. Die Behauptung der Bittsteller seien eitel Übertreibungen. Daß man sich bei dem Messopfer der lateinischen Sprache bediene, die allerdings dem Volke unverständlich sei, habe seine Berechtigung in dem Beispiele des Zacharias, welcher seinen Opferdienst auch versah, obwohl er stumm geworden und also dem Volke unverständlich war. Seinem Standpunkt gibt er mit der Erklärung Aus-

druck, daß es für einen Pfarrer und Seelsorger notwendig sei, alles was die Kirche nicht nur in Glaubens- und Sittenlehre vorträgt, sondern auch was sie insbesondere mit Bezug auf den Ort des öffentlichen Gottesdienstes, die Meßanstalt und deren Form für zuträglich, gut und erbaulich befunden hat, mit einem christlich weisen Sinn, mit unbefangener Herzenseinfalt anzunehmen, zu achten und soviel an ihm ist, festzuhalten. Auch leuchtet durch seine weiteren Ausführungen jener in damaliger Zeit sich immer mehr geltend machende Gedanke hindurch, daß eine derartige unbedingt gehorsame Gesinnung in kirchlichen Dingen auch den Gehorsam gegen die bürgerliche Obrigkeit gewährleiste. Die ganze Vorstellung der Petenten ist ihm ein bedenkliches Symptom einer unter ihnen grassierenden Glaubenskrankheit, die lediglich durch unkluge Lektüre verderblicher Bücher von anderswoher nach der Falkenhainer Gegend eingeschwärzt worden sei. Die Flugschrift gleicht dem Erlasse des Fürstbischof, welchen sie einen Engel der schlesischen Kirche nennt, nicht nur in der geringen Einschätzung der aufrichtig religiösen Beweggründe der Bittsteller, sondern ebensosehr in dem völligen Übersehen der außerordentlich reichen von Reformvorschlägen handelnden Literatur in Sachen des Kultus und der Verfassung der katholischen Kirche. — Eine so vollständige Ablehnung erfährt die Reformbewegung nicht in einer anderen, auch hierher gehörigen Flugschrift: „Schreiben eines katholischen Geistlichen an den Verfasser des Buches: „Die katholische Kirche Schlesiens.“ Der Verfasser hält in seiner Polemik eine mittlere Linie inne und zeichnet sich durch einen versöhnlichen Ton seiner Darlegungen aus. Er erkennt die Notwendigkeit von Verbesserungen an, z. B. des Brevierbuches. Er stimmt den Bemerkungen über das seltene Spenden des Sakramentes der Firmelung zu, tadelt ebenfalls die so geringe Beteiligung an der Feier des Bußtages, ja er geht soweit, daß er auch die Aufhebung des Zölibatszwanges billigt. In der Beurteilung der Privatmessen stimmt er ebenfalls dem Ver-

fasser bei, wünscht auch das Vorlesen der Heiligen Schrift in den Nachmittagsgottesdiensten, aber in allen diesen Dingen, soll die bessernde Hand sehr vorsichtig, ganz leidenschaftslos angelegt werden. Darin hat ihm der Verfasser der Schrift gefehlt. Er hat in vielen Fällen zu Übertreibungen und gewaltsamen Eingriffen in die bestehende Ordnung sich hinreißen lassen. Das ist vor allem der Fall bei seiner Bekämpfung des Papsttums. Das Papsttum, sofern es den Primat, d. h. die Oberleitung des gesamten Kirchenwesens betrifft, ist ihm auch abgesehen von der Beschaffenheit seiner Träger etwas Unantastbares, eine Einrichtung, die ihre natürliche Begründung in dem Wesen der Kirche als einer aus vielen Menschen bestehenden Gemeinschaft hat, die genau so, ja noch viel mehr als die bürgerliche Gesellschaft, eines regierenden Hauptes bedarf. Schon aus der dem Primat gebührenden Pflicht des Gehorsams sind viele von dem Oberhaupte gebilligte Gebräuche und Einrichtungen festzuhalten. Von diesem Standpunkte aus hält er den Grundsatz, das Kirchenwesen nach dem Vorbilde der apostolischen Urkirche reformieren zu wollen, für verfehlt. In gewisser Beziehung möchte eine Rückkehr zu ihrer Einfachheit richtig sein. Aber andererseits brauchen wir sie darum nicht zu beneiden. Die gegenwärtige Kirche hat mehr Lehren, mehr Vorschriften der Frömmigkeitsübung, die doch alle geoffenbarte Wahrheit sind, falls man nicht der Kirche die Unfehlbarkeit abspricht, was doch nicht gestattet ist. Dem Papste wagt der Verfasser diese Eigenschaft nicht zuzusprechen, obwohl diese Ansicht auch damals schon in der Luft lag, aber für die Kirche nimmt er sie in Anspruch. Darum sind denn auch verschiedene in dem Buche bemängelte Lehren und Einrichtungen, als von der Kirche gebilligt, nicht abzuschaffen, z. B. die Lehre von den besonderen Wirkungen des Mesopfers für einzelne Menschen und ihre Bedürfnisse, die sogenannte *fructus speciales* oder *specialissimi*, der Exorcismus bei der Taufe, die Siebenzahl der Sacramente, die Anrufung der Heiligen zur Fürbitte für uns und andere. So will der Verfasser

zwar einen gewissen Fortschritt in dem gesamt'n Kirchenwesen in Rücksicht auf unsere mit der Zeit sich ändernden Begriffe und Erkenntnisse und die sich anders gestaltende Art des Denkens und Empfindens. Aber erst, wenn alles in Übereinstimmung mit anerkannten Schriften sorgsam erwogen ist, dann wäre es Zeit, in geeigneter Form an die Bischöfe und Regierungen heranzutreten. Es sei aber in Einverständnis mit dem Papste zu verhandeln. — Den bis hierher entwickelten Grundanschauungen des Verfassers scheint es eigentlich zu widersprechen, wenn er sich zuletzt zu dem Gedanken aufschwingt, daß der Fall eintreten könnte, daß die Bischöfe Gott mehr gehorchen müßten als dem Papste, wenn nämlich ihre einmütigen, dringenden Vorstellungen bei jenem vergeblich wären. Indessen, als wenn er gefürchtet hätte, mit diesen Worten zuviel gesagt zu haben, fügt er sofort die Einschränkung hinzu, daß die Bischöfe in diesem Falle ihre Abweichung von dem Willen des Papstes mit der ausdrücklichen Erklärung begleiten sollten, daß sie in allen übrigen billigen Dingen ihm unterworfen bleiben und sein Primat anerkennen wollten. In einer Nachschrift berührt Verfasser auch die damals schon zur Erörterung stehende Frage über das Verhältnis von Kirche und Staat. Er gibt zu, daß die Regierungen auf den öffentlichen Gottesdienst aufmerksam sein sollen, aber unter Beirat der Geistlichen und im Einverständnis mit dem apostolischen Stuhl. Doch durchbricht er auch an diesem Punkte seine sonst streng hierarchischen Grundsätze, indem er dem Staate zugesteht, daß wenn dieses Einverständnis nicht erreicht würde und der Staat doch von der Notwendigkeit und Nützlichkeit seiner Anordnungen überzeugt sei, er seine Einrichtungen durchsetzen kann und die Untertanen ihm zum Gehorsam verpflichtet sind. Es leben offenbar zwei Seelen in dem Verfasser, die eine freier denkende und die andere, sich gebundener fühlende. Aber die erste ist ängstlich und schüchtern; sie wagt kaum, ihre Behausung zu verlassen und in einem offenen Wort an das Tageslicht zu kommen.

Wir sind gern auf die Darlegung der Gedanken dieser Schrift etwas näher eingegangen. Denn dieser katholische Geistliche, der sie verfaßt hat, mag viele Gesinnungsgenossen in seinem Stande gehabt haben. Sie waren nicht jeder Verbesserung des Kirchenwesens abgeneigt, aber doch auch nicht fähig, Vorkämpfer und Träger einer wirklichen Reformbewegung im Sinne des Theinerschen Buches zu werden. Immerhin sind aber auch die Vertreter eines so vorsichtigen Standpunktes Zeugen für die weite Verbreitung reformatorischer Gedanken unter dem Alerus. Es mußte unter diesen Umständen allerdings erheblicher Anstrengungen bedürfen, sie im Kreise der damaligen Geistlichkeit völlig zu unterdrücken.

Fragen wir, wie weit die entschiedene Gegnerschaft gegen alle diese Reformbestrebungen unter den katholischen Laien verbreitet war, so stehen uns nur wenige schriftliche Zeugnisse darüber zur Verfügung. Ein außerordentlich heftiger Gegner gegen jede Verbesserung an irgend einem Punkte des damaligen katholischen Kirchenwesens war der Landesälteste von Jaroski, welcher in dem Streite um die kirchliche Beschaffenheit Oberschlesiens seine Stimme mächtig erhob. Sein Gesamturteil über das Theinersche Buch ist ein möglichst absprechendes. Er nennt es ein Buch voller Invektiven gegen die katholische Kirche. Wie der Titel seiner Schrift bezeugt, „Antwort auf die Schrift: Freimütige Äußerungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens“ wollen seine Ausführungen nur eine Rechtfertigung seiner Landsleute gegen die ihnen gemachten Vorwürfe bezüglich ihrer Religiosität, Sittlichkeit und Arbeitstüchtigkeit sein. Er berührt dabei eine Anzahl Punkte, welche in der Theinerschen Schrift als Mängel des katholischen Kirchenwesens überhaupt hervorgehoben, von ihm aber als solche ganz in Abrede gestellt werden. Von Unwissenheit der katholischen Geistlichkeit sei keine Rede. Eine mangelhafte Kenntniss der deutschen Sprache sei bei einigen als geborenen Polen, welche ihre Studien in Krakau gemacht

haben, zu entschuldigen. Das Messopfer gereiche den denkenden gebildeten Christen zu großer Erbauung. Der gemeine Mann, welchen seine Wirtschaftsjorgen auch in der Kirche häufig beschäftigen, finde einen vortrefflichen Anlaß zur Andacht inmitten einer andächtig versammelten Menge von Menschen. Daher sind ihm die Wallfahrten sehr wichtig. Von den Gefahren für die Sittlichkeit macht er kein Aufhebens. Über den Vorwurf der Unduldsamkeit, welchen man den ober-schlesischen Geistlichen macht, äußert er sich in sehr drastischer Weise: „Ja wohl, so dumm ist die katholische Geistlichkeit noch immer gewesen und wird es auch wahrscheinlich bleiben, bis sie aufhört katholisch zu sein, weil sie das Athanasianische Glaubensbekenntnis hierzu verpflichtet, welches, wie man sagt, auch bei den Protestanten Geltung habe“. Unter dem von der katholischen Geistlichkeit festgehaltenen Standpunkt versteht Jaroski nämlich die Lehre von der katholischen Kirche als der allein seligmachenden.

Daß die von der Theinerschen Schrift ausgehende Bewegung am wenigsten Verständnis unter den ober-schlesischen Katholiken fand, darf man gewiß der verhältnismäßig geringeren Bildungsstufe der dortigen polnisch-sprechenden Bevölkerung zuschreiben. War doch ein durchschlagender Gesichtspunkt der angestrebten Reform des katholischen Kultus, ihn dem Bildungsgrade der Zeit mehr anzupassen.

(Fortsetzung folgt).